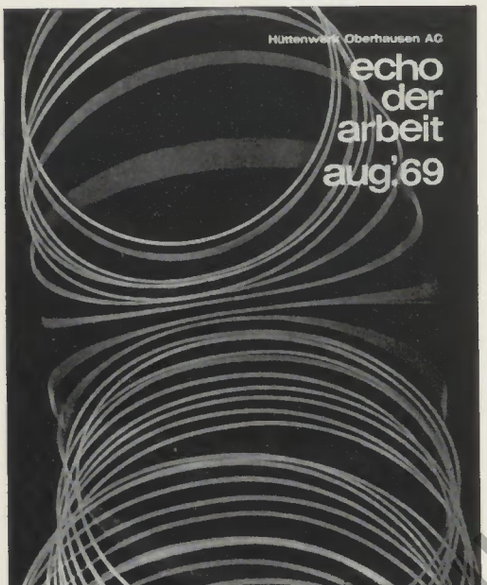
Hüttenwerk Oberhausen AG

echo der arbeit aug.'69

thyssenkrupp Corporate Archives

echo der arbeit aug. '69

inhalt



Dieses abstrakte Bild hat unser Fotograf Walter Steinbrink kürzlich mit seiner Kamera an der Drahtstraße eingefangen

Unsere Schwester Niederrhein
Ein erster Einblick in die Niederrheinische Hütte . . 3

Das Berufsbildungsgesetz
ist ein weiterer Schritt zur Bildungsreform 7

Von Hunds- und Löffelköpfen 8

Metallurgie der Naturvölker
Teil 2 unserer Serie von Prof. Peter Fuchs 12

Thyssen-Qualitätsaktion 17

Sozialpolitische Nachrichten 21

Die Krankenversicherung der Rentner 22

Scheckheft und Kontoauszüge für Rentenversicherte 24

Sowjets haben Sorgen wegen der Fluktuation . . . 25

Kunst gegen Kohle
Die Ruhrfestspiele und ihr Motto 26

Arbeit und Rechtsprechung . , ... 28

Ernennungen 29

Rückblick in Bildern und Berichten 30

Die Grenze der Gedanken 32

Gelesen — notiert 34

Kurz berichtet 34

Humor
Unser Zeichner Cork macht Camping-Urlaub . . . 35

echo der arbeit, Werkzeitschrift der Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft
Verantwortlich: Direktor Friedrich Kübel
Redaktion: Adolf Knop
Mitarbeiter: Caren Straeter (Layout), Walter Steinbrink (Fotografie)
Anschrift der Redaktion:
42 Oberhausen, Essener Straße 66,
Telefon: (0 21 32) 24 68 44 47 sowie die Nebenanschlüsse 42 67 und 42 99
Druck bei VVA in Oberhausen (Rheinland)

thyssenkrupp Corporate Archives

Unsere Schwester Niederrhein



Der geplante Zusammenschluß der HOAG mit der Niederrheinischen Hütte, im Januar dieses Jahres in einer Belegschaftsversammlung von unserem damaligen Vorstandssprecher Otto-August Siering angekündigt, wird vorbereitet. Durch diesen Zusammenschluß wird in Oberhausen und Duisburg-Hochfeld die größte Walzdrahtproduktion der Bundesrepublik entstehen. Angestrebt wird eine Kapazität von rund 120000 Tonnen Walzdraht pro Monat. Das bedeutet im Bereich der Montanindustrie der Europäischen Gemeinschaft einen Anteil von etwa 14 Prozent. ▶

thyssenkrupp Corporate Archive



Ebenso wie für das Hüttenwerk in Oberhausen, ist die bevorstehende Fusion auch für die Niederrheinische Hütte nicht die erste derartige Veränderung in der Unternehmensgeschichte. Aus der Geschichte des über hundert Jahre alten Unternehmens geht hervor, daß das Werk 1911 an die Eisenwerk Kraft AG des Fürsten Henckel von Donnersmarck angegliedert wurde und 1920 auf die Gebrüder Stumm GmbH, Neunkirchen an der Saar, überging.

Die wechselvolle Geschichte der Hütte am Rhein beginnt anno 1851. Peter Göring, Tuchfabrikant aus Wesel, und Wilhelm Stein, seines Zeichens Handelsherr aus Düsseldorf, gründen gemeinsam ein Eisenhüttenwerk, dem sie den Namen „Gewerkschaft Niederrheinische Hütte" geben.

Das neue Unternehmen verspricht aber nur dann ein Erfolg zu werden, wenn es den beiden Nichtfachleuten gelingt, den richtigen Fachmann für ihre Pläne zu gewinnen. Sie finden ihn in Julius Römfeld. Der „dritte Mann", Pfarrerssohn, Mechaniker und Polytechniker aus dem Lahngebiet, baut um diese Zeit gerade für die Friedrich-Wilhelm-Hütte den ersten Koks-Hochofen des Ruhrreviers.

Römfeld wird von Göring und Stein mit der technischen Leitung des Unternehmens betraut, das bereits 1854 über zwei Koks-Hochöfen verfügt. Um diese Zeit wird deutlich, daß die „Gewerkschaft" größere Kapitalmengen benötigt, wenn sie den sich gestellten Aufgaben gerecht werden will. Man beschreitet daher den in solchen Fällen üblichen Weg und wandelt das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft um. In dem notariellen Gründungsakt vom 21. März 1855 wird das Kapital auf 1 500 000 Thaler festgesetzt und der Name in „Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen AG" geändert.

Der nun folgende Zeitabschnitt ist nicht nur gekennzeichnet durch einen bedeutenden Anstieg der Roheisenproduktion und der Gießereierzeugnisse, sondern ebenso durch das Auf und Ab in der damaligen Konjunktur, was 1860 dazu führt, daß man sich ernstlich mit dem Gedanken trägt, die Gesellschaft aufzulösen.

Die Hütte überwindet jedoch alle Fährnisse, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich ihre Aktionäre einsichtig genug zeigen, für eine gesicherte Zukunft auf Augenblickserfolge zu verzichten. So werden Gewinne aus guten Geschäftsjahren nicht voll in Form von möglichst hohen Dividenden ausgeschüttet, sondern dienen als Rücklage für Zeiten der Not.



Um die Jahrhundertwende setzt sich allgemein die Vorstellung durch, daß nur ein „gemischtes Hüttenwerk" die Gewähr bietet, technisch und wirtschaftlich mit Erfolg zu arbeiten. Die Niederrheinische Hütte, zu dieser Zeit noch ein Hochofenwerk mit Gießerei, entschließt sich 1904, diesem Trend zu folgen. Man errichtet ein SM-Werk und erwirbt ein Blechwalzwerk in Düsseldorf-Oberbilk.

Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung verfügt die Gesellschaft über folgende Anlagen:

vier Hochöfen mit einer jährlichen Leistung von 150 000 Tonnen Roheisen,

zwei große Eisengießereien für schweren Maschinenguß, Kokillen- und Bauguß,

ein Siemens-Martin-Werk mit drei Öfen von 40 bis 50 Tonnen Fassungsvermögen,

ein Blechwalzwerk mit vier Walzstraßen für Grobblech,

124 Koksöfen mit Kohlenmischanlage,

105 Grubenfelder, auf denen Eisenerze, Braunkohle und Ton gefördert werden,

ein Gut mit Kalksteinbruch,

eine Zementfabrik, die jährlich 100 000 Faß produziert,

eine Steinfabrik mit einer Schichtleistung von 40 000 Stück

und ein 47 Morgen großes Gelände zur Ablagerung der Schlacke.

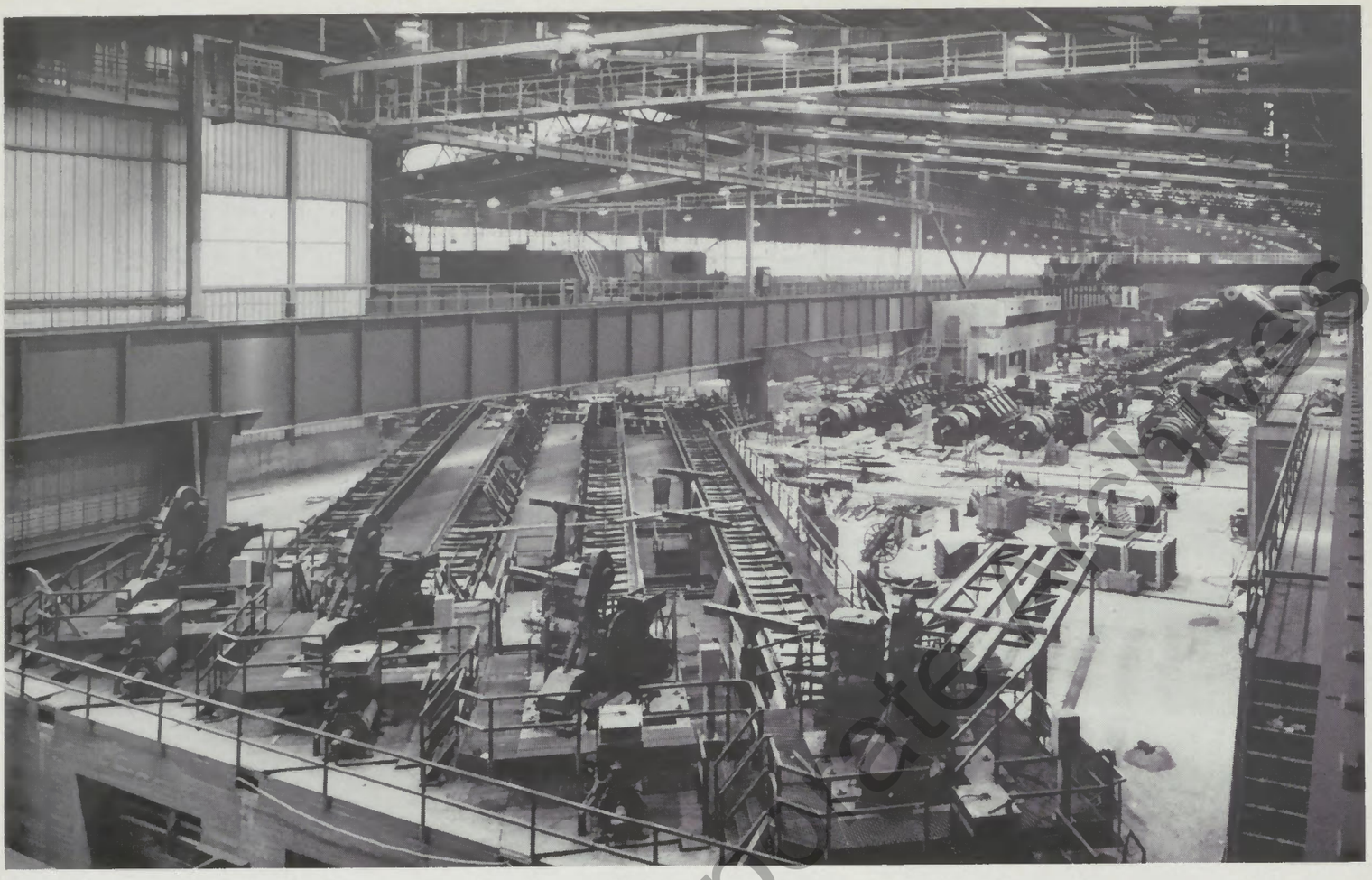
Während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 kann das Werk trotz vieler Schwierigkeiten seine Erzeugung nicht nur aufrechterhalten, sondern sie bis zum Jahre 1917 noch erheblich steigern.

In den darauffolgenden berühmt-berüchtigten zwanziger Jahren tritt die Niederrheinische Hütte in einen Abschnitt ihrer Geschichte ein, der einschneidende Veränderungen in der Produktion mit sich bringt.

Der Schwerpunkt des Erzeugungsprogramms verlagert sich eindeutig auf den Walzdrahtsektor. Die neue Richtung wird gefestigt durch die Errichtung von zwei modernen Stabeisenstraßen und schließlich durch den Bau einer vollkontinuierlichen Drahtstraße.

Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg führt auch in der deutschen Industrie zu Kräfteverschiebungen und Konzentrationen. Die Niederrheiner werden 1926 von den Vereinigten Stahlwerken übernommen und dann im Jahre 1931 im Zuge der Reorganisation des Konzerns der August Thyssen-Hütte AG angeschlossen. Auf Grund der gemeinsamen Zugehörigkeit zu den Vereinigten Stahlwerken

thyssenkrupp Corporate Archives



Die modernste Produktionsanlage der Niederrheinischen Hütte ist die Drahtstraße IV, die vor kurzem in Betrieb genommen wurde

bilden sich in dieser Zeit enge Beziehungen zur Westfälischen Union AG für Eisen- und Drahtindustrie in Hamm heraus.

Es kommt der Zweite Weltkrieg mit weitgehender Zerstörung der Produktionsanlagen, danach folgt Demontage und Entflechtung. Am 1. April 1948 wird die Niederrheinische Hütte von der britischen Militärregierung aus ihrer Bindung zur ATH gelöst und als selbständiges Unternehmen unter dem Namen „Hüttenwerk Niederrhein AG" neu gegründet.

Die Selbständigkeit dauert acht Jahre. In diese Zeit fällt der Wiederaufbau des Werkes. 1950 wird der erste Hochofen wieder angeblasen, und 1955 erreicht die Neugestaltung, die sämtliche Betriebspunkte der Hütte erfaßt, mit der Inbetriebnahme der neuen kontinuierlichen Drahtstraße III ihren Höhepunkt.

Im September des Jahres 1956 wird rückwirkend zum Oktober 1955 mit der August Thyssen-Hütte ein Organschaftsvertrag abgeschlossen, der Niederrhein wieder zur Tochter der ATH macht.

Im Zuge der Konzentration der Roheisen- und Rohstahlproduktion bei der ATH und der Rationalisierung in der Thyssen-Gruppe werden dann im Herbst 1966 die eisen- und stahlerzeugenden Anlagen der Niederrheinischen Hütte stillgelegt.

Die ATH übernimmt mit ihren kostengünstiger produzierenden Großanlagen die Vormaterialversorgung, so daß sich Niederrhein als reines Walzwerk auf die Erzeugung von Walzdraht und Stabstahl spezialisieren kann.

Zum gleichen Zeitpunkt werden deshalb die Arbeiten an dem modernsten Walzdrahtwerk Europas, der Drahtstraße IV, aufgenommen. Ihre maximale Walzgeschwindigkeit: 180 Kilometer in der Stunde. Zusammen mit der Drahtstraße III stellt sie das Rückgrat des Werkes dar, das heute in Duisburg-Hochfeld mit rund 2500 Belegschaftsmitgliedern mehr als 570 000 jato Walzstahl-Fertigerzeugnisse produziert. Damit beträgt der Anteil der Niederrheinischen Hütte an den Walzdrahtlieferungen der westdeutschen Werke rund 23 Prozent. Der Umsatz des Unternehmens erreichte im Geschäftsjahr 1967/68 rund 316 Millionen Mark.

Die Erzeugnisse der Niederrheinischen Hütte werden von zwei Tochtergesellschaften verarbeitet, und zwar von der Westfälischen Union AG für Eisen- und Drahtindustrie in Hamm und der Vereinigten Schraubenwerke GmbH in Schwerte. Die Westfälische Union AG erzeugt in ihren Werken Hamm, Lippstadt, Altena und Geseke gezogenen Draht und fertigt daraus Drahterzeugnisse, darunter Drahtseile, Drahtgeflechte, Drahterzeugnisse im Kunststoffmantel sowie Schweißdrähte und Schweißelektroden.

Bei der Vereinigten Schraubenwerke GmbH in Schwerte ist die gesamte Schraubenproduktion der Gruppe konzentriert. Diese Gesellschaft, an der der Thyssen-Konzern mit 50 Prozent beteiligt ist, wurde am 1. Oktober 1968 durch die Zusammenlegung der Gutehoffnungshütte Schwerte GmbH und der Thyssen Schraubenwerke GmbH mit den Werken in Essen, Steele und Altena gebildet.

Die Niederrheinische Hütte sowie die Westfälische Union AG und die Vereinigten Schraubenwerke bilden innerhalb der Thyssen-Gruppe den sogenannten Niederrhein-Kreis. In den Werken dieses Niederrhein-Kreises werden insgesamt rund 6800 Mitarbeiter beschäftigt.

thyssenkrupp Corporate Archives

Das Berufsbildungsgesetz

Ein weiterer Schritt zur Bildungsreform

Das Berufsbildungsgesetz, das die Bedingungen regelt, unter denen ein Beruf erlernt wird, ist im Juni in dritter Lesung vom Bundestag verabschiedet worden. Dieses Gesetz gehört neben dem Ausbildungsförderungs- und dem Arbeitsförderungsgesetz zu den drei grundlegenden Gesetzesvorhaben, mit denen die wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen des einzelnen im Berufsleben neu geregelt werden sollen. So regelt das im Mai verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz — wir berichteten darüber in der Juni-Ausgabe von „echo der arbeit" — die Ausübung, Verwertung, Erhaltung und Umformung des Erlernten im späteren Berufsleben; mit dem ebenfalls im Juni vom Bundestag verabschiedeten Ausbildungsförderungsgesetz soll die finanzielle Förderung und die Ausbildung vor dem Eintritt ins Berufsleben festgelegt werden.

Das jetzt verabschiedete Berufsbildungsgesetz hat eine lange Geschichte. Seit dem Jahre 1919 ist das Zustandekommen dieses Gesetzes immer wieder an den sehr unterschiedlichen und zum Teil sogar gegensätzlichen politischen und sachlichen Standpunkten gescheitert. Diese Differenzen konnten jetzt vom Bundestag überwunden werden. Extreme Positionen wurden dabei zugunsten einer sachlich bestimmten Synthese aufgegeben. Keine der beteiligten Seiten konnte ihre Ziele voll erreichen; alle schienen jedoch davon überzeugt zu sein, daß im gegenwärtigen Stadium auf klare, einheitliche Rechtsgrundlagen auch im Bereich der beruflichen Bildung nicht mehr verzichtet werden kann.

Das neue Berufsbildungsgesetz erfüllt die seit Jahren erhobenen wesentlichen Forderungen. Es wird in seinem Geltungsbereich so umfassend wie möglich sein und einheitliches Recht für alle Bereiche der beruflichen Bildung setzen, soweit dem Bund die Gesetzgebungsbefugnis zusteht und die bestehenden sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen eine Einbeziehung zulassen. Nicht einbezogen werden lediglich die Berufsbildung in Schulen, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen, die Berufsbildung auf Kauffahrteischiffen und in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, sowie vorläufig noch nicht die Berufsbildung in Heil- und Heilhilfsberufen, soweit für sie bereits bundesgesetzliche Regelungen bestehen.

Geregelt wird mit dem Gesetz die berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, Banken, Versicherung, Bergbau), in der Landwirtschaft, im öffentlichen Dienst, von Gehilfen der Rechtsanwälte und Notare, der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, von Arzt-, Zahnarzt- und Apothekenhelfern, in der Hauswirtschaft sowie in sonstigen Berufs- und Wirtschaftszweigen.

Dabei wird nicht nur die Berufsausbildung im Sinne einer erstmaligen beruflichen Bildung geregelt, sondern es werden auch Ansätze für eine bessere Ordnung und Durchführung der beruflichen Fortbildung und der beruflichen Umschulung geschaffen.

Das „duale System" der Berufsausbildung, das heißt eine koordinierte Ausbildung in Betrieb und Schule, wird bejaht; die bildungspolitische Aufgabe der beruflichen Bildung wird unterstrichen; Flexibilität und Anpassungsfähigkeit werden gewährleistet. Es handelt sich um eine rahmengesetzliche Regelung, die der ständigen Ausfüllung und Ergänzung durch Rechtsverordnungen unter Beteiligung der betroffenen Gruppen der Gesellschaft im Rahmen der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung bedarf.

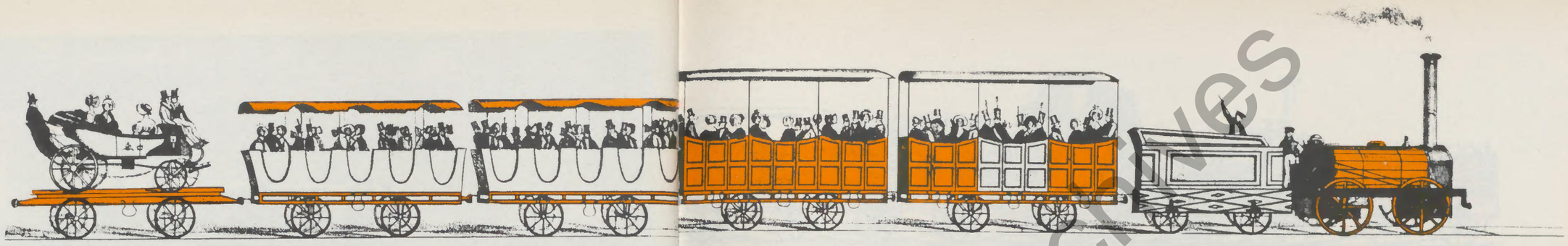
Der ständigen Kooperation und Koordinierung sollen ein Bundesausschuß sowie Landesausschüsse für Berufsbildung dienen, in denen Beauftragte der Unternehmer und der Arbeitnehmer sowie Vertreter des Schulwesens gleichberechtigt zusammenwirken. In den Kammern der Wirtschaft und in anderen nach dem Gesetz zuständigen Stellen sollen Berufsbildungsausschüsse errichtet werden, die sich paritätisch aus Beauftragten der Unternehmer, der Arbeitnehmer und der Lehrer an berufsbildenden Schulen zusammensetzen. Diese Berufsbildungsausschüsse, in denen die Lehrer mit beratender Stimme mitwirken, sollen künftig als Statut die für die Durchführung der beruflichen Bildung erforderlichen Rechtsvorschriften beschließen.

Damit die Inhalte und Ziele der beruflichen Bildung künftig besser den Erfordernissen angepaßt werden können, schreibt das Gesetz die Errichtung eines Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vor. Dieses Institut soll vor allem die Grundlagen der Berufsbildung klären. Dabei sind alle Formen und Methoden der Berufsbildung einzubeziehen, auch der Fernunterricht.

Eingehende Regelungen trifft das Gesetz für die Gestaltung der Ausbildungsverträge, die persönliche, fachliche und betriebliche Ausbildungseignung, die Anerkennung von Ausbildungsberufen und Ausbildungsordnungen, das Prüfungswesen sowie für die Ordnung, Überwachung und Beratung der beruflichen Bildung, insbesondere der Berufsausbildung.

Zusammen mit dem Arbeitsförderungsgesetz wird nach dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes am 1. September 1969 erstmalig eine in sich geschlossene und weitreichende Gesetzgebung für die außerschulische berufliche Bildung bestehen, die den bildungspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Anliegen Rechnung trägt und dazu beitragen kann, der Jugend den Weg in die Leistungsgesellschaft von morgen zu erleichtern.

thyssenkrupp Corporate Archives

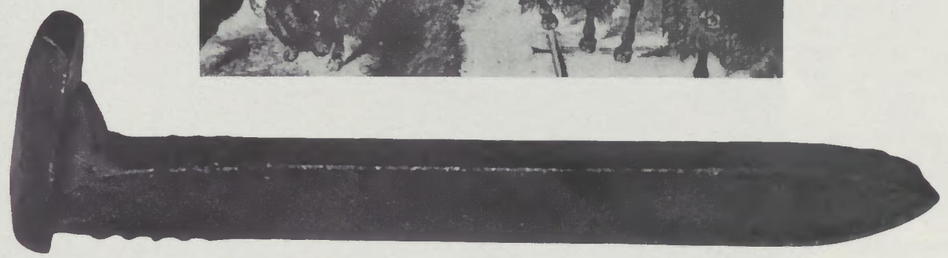




VON HUNDS- UND LÖFFELKÖPFEN

thyssenkrupp Corporate Archives



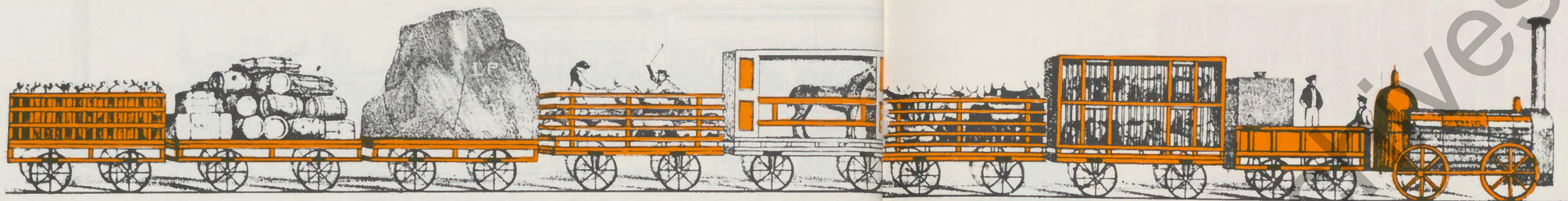


Es liegt weitgehend im Dunkel der Geschichte, ob der englische Colonel anno 1945 als Kriegsgefangener der Japaner im burmesischen Dschungel die Gleise der Eisenbahnbrücke über den River Kwai mit Schienennägeln „made in Germany" angeheftet hat. Sicher ist jedoch, daß Gelsendraht schon weit vor dem Zweiten Weltkrieg Schienennägel in den Fernen Osten exportierte. Heute ist das Zweigwerk der HOAG in Schalke das einzige im Bundesgebiet, das auf „kaltem Wege" hergestellte eiserne Gleisbefestiger in viele Teile der Welt liefert.



Zwischen fünfzig und sechzig Tonnen Schienennägel verlassen monatlich das Werk. Ihr Absatzgebiet liegt überwiegend in Mittel- und Südamerika, den Philippinen, Indonesien und Malaysia. Nur wenige Prozent des Ausstoßes bleiben in innerdeutschen Landen und werden beim Bau von Feldbahnen vernagelt.

Das Produktionsprogramm reicht vom sieben bis zum sechzehn Zentimeter langen Nagel und umfaßt drei Typen: den deutschen „Hundskopf", so genannt nach seiner überraschenden Ähnlichkeit mit dem Schädel eines Hundes, ferner die verbesserte Version des amerikanischen „Löffelkopfes" sowie den Gelsendraht-Spezialnagel, der vorwiegend von den



Gleisbauern in den ehemaligen britischen Kolonialgebieten bevorzugt wird.

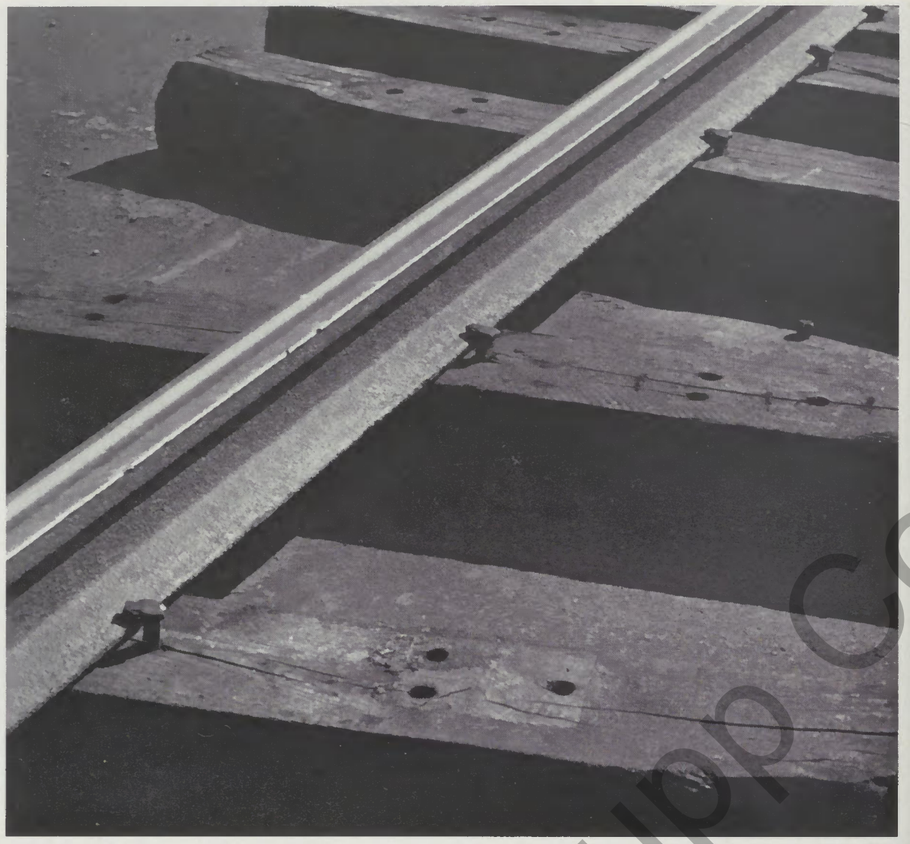
Im Zeichen der schnellen und schweren Diesel- und Elektrolokomotiven ist der Schienennagel für europäische Verhältnisse eigentlich ein Anachronismus, ein liebenswertes Requisit aus den Tagen der dampfschnaubenden Feuerrosse. Selbst Zechenbahnen werden in unseren Breiten nicht mehr mit eisernen Krampen an die Schwellen gebunden. Die Züge der HOAG-Werksbahn beispielsweise laufen bereits seit mehr als 50 Jahren auf Schienen, die mit den Schwellen verschraubt worden sind.

Dazu kommentierte Rolf Stelter, stellvertretender Leiter der Eisenbahnbauabteilung unseres Unternehmens: „Es dürfte während des Krieges vorgekommen sein, daß hier und da mal ein Stück im Schienenstrang mit Nägeln befestigt worden ist. Im Normalfall aber arbeiten unsere Baukolonnen nach dem System, das auch die Bundesbahn anwendet. Die Schienen werden verschraubt."

Goldene Nägel zu stehlen, ist schwierig geworden. In den Ländern der sogenannten „dritten" Welt allerdings erfreut sich der Brauch, die letzte Schiene im Strang mit einem edelmetallenen Nagel zu fixieren, immer noch großer Beliebtheit.

In Gelsenkirchen sind deshalb alle drei noch verfügbaren Maschinen damit ausgelastet, Vierkantwalzdraht aus Oberhausen und der Niederrheinischen Hütte zu Schienennägeln umzuformen. Eine Prozedur, die mit einem Druck von 30 bis 40 Tonnen abläuft. Dabei treten natürlich in dem Werkstoff — Siemens-Martin-Stahl der Güte D 12-2 — Spannungen auf, die den Nagel spröde wie Glas werden lassen.

Diesem Fehlverhalten wird jedoch abgeholfen. In einem Ofen werden die Nägel bei 600 Grad Celsius zur Rotglut gebracht, wobei sie die Lust am



Zerspringen verlieren. Ein nachgeschaltetes Wasserbad schreckt sie ab und gibt ihnen einen schönen, mattschwarzen Farbton. Die Reise in ihre Bestimmungsländer treten die Schienennägel „made bei HOAG Gelsenkirchen" in Doppel-Jutesäcken und Holzfässern an.



Auch in Deutschland wird dann und wann noch eine Feldbahnstrecke „genagelt" (Bild oben). Die beiden Fotos rechts geben einen Einblick in das Lager und den Versand unserer Schienennägel-Fertigung in Gelsenkirchen

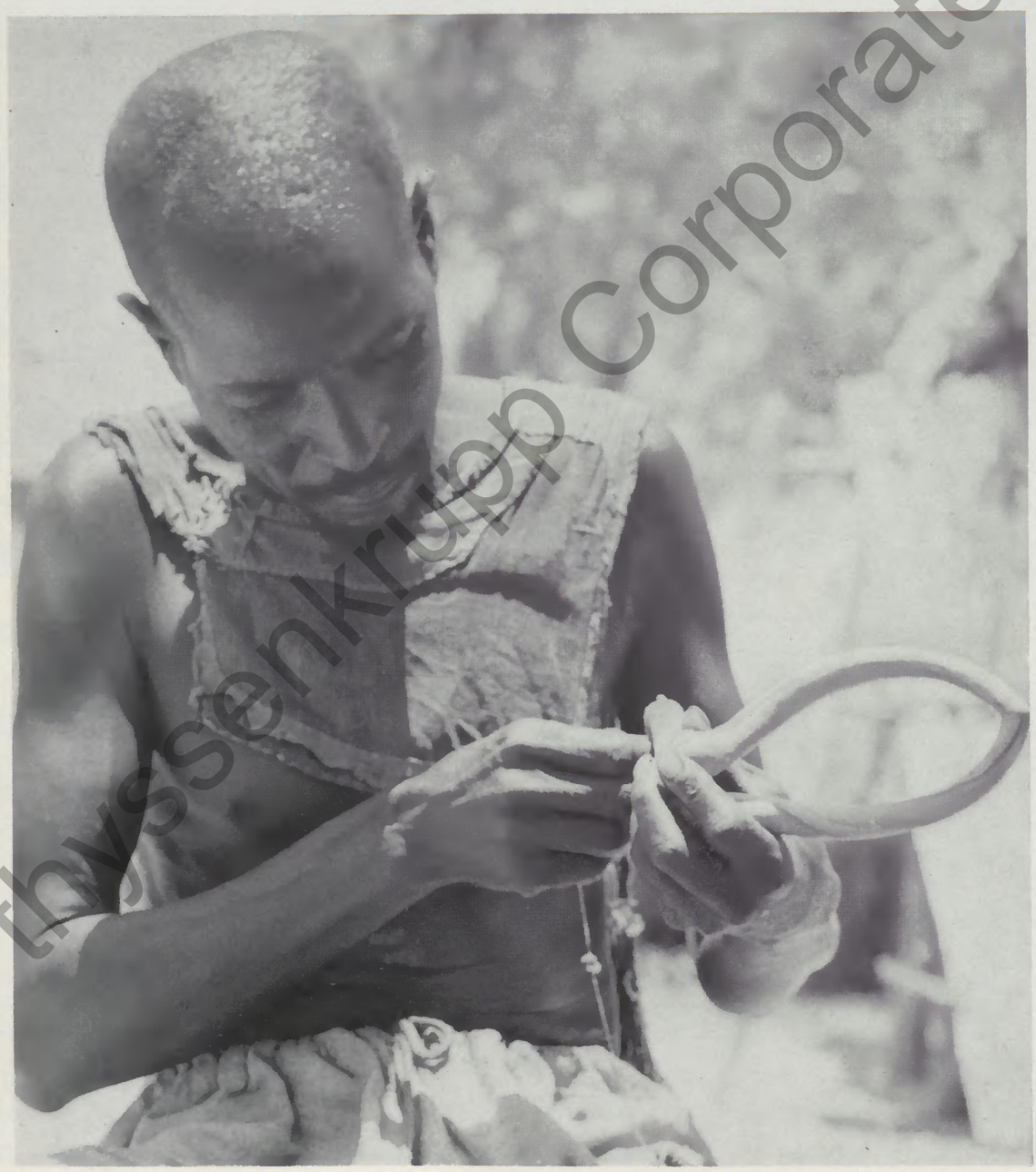


thyssenkrupp Corporate Archives

Metallurgie der Naturvölker



Von Professor Peter Fuchs



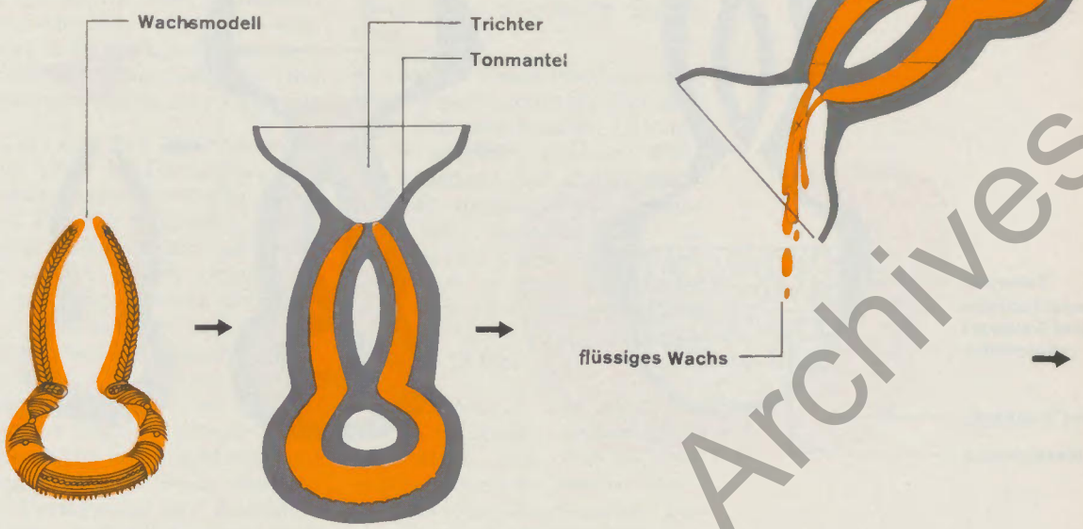
Die nächste Stufe der Erzverarbeitung ist die Erzeugung von Gußeisen, für die Temperaturen erforderlich sind, die ein mit Holzkohle betriebener Rennofen nicht erreichen kann. Der Eisenguß ist deshalb den Hochkulturen vorbehalten geblieben. Naturvölker verwenden zum Metallguß hauptsächlich Bronze, die einen niedrigen Schmelzpunkt bei rund 900 Grad Celsius hat und die auch wenig zur Bildung von Blasen und Hohlräumen neigt, die den Guß zerstören. Eine gut zu verwendende Legierung ist auch Messing. Man spricht beim Messingguß von „Gelbguß", diese Bezeichnung wird jedoch auch häufig auf den Bronzeguß ausgedehnt. Von den reinen Metallen eignen sich vor allem Gold und Silber zum Guß, dagegen ist Kupfer schwierig zu gießen. Auch Zinn läßt sich leicht gießen, wird jedoch als reines Metall selten verwendet.

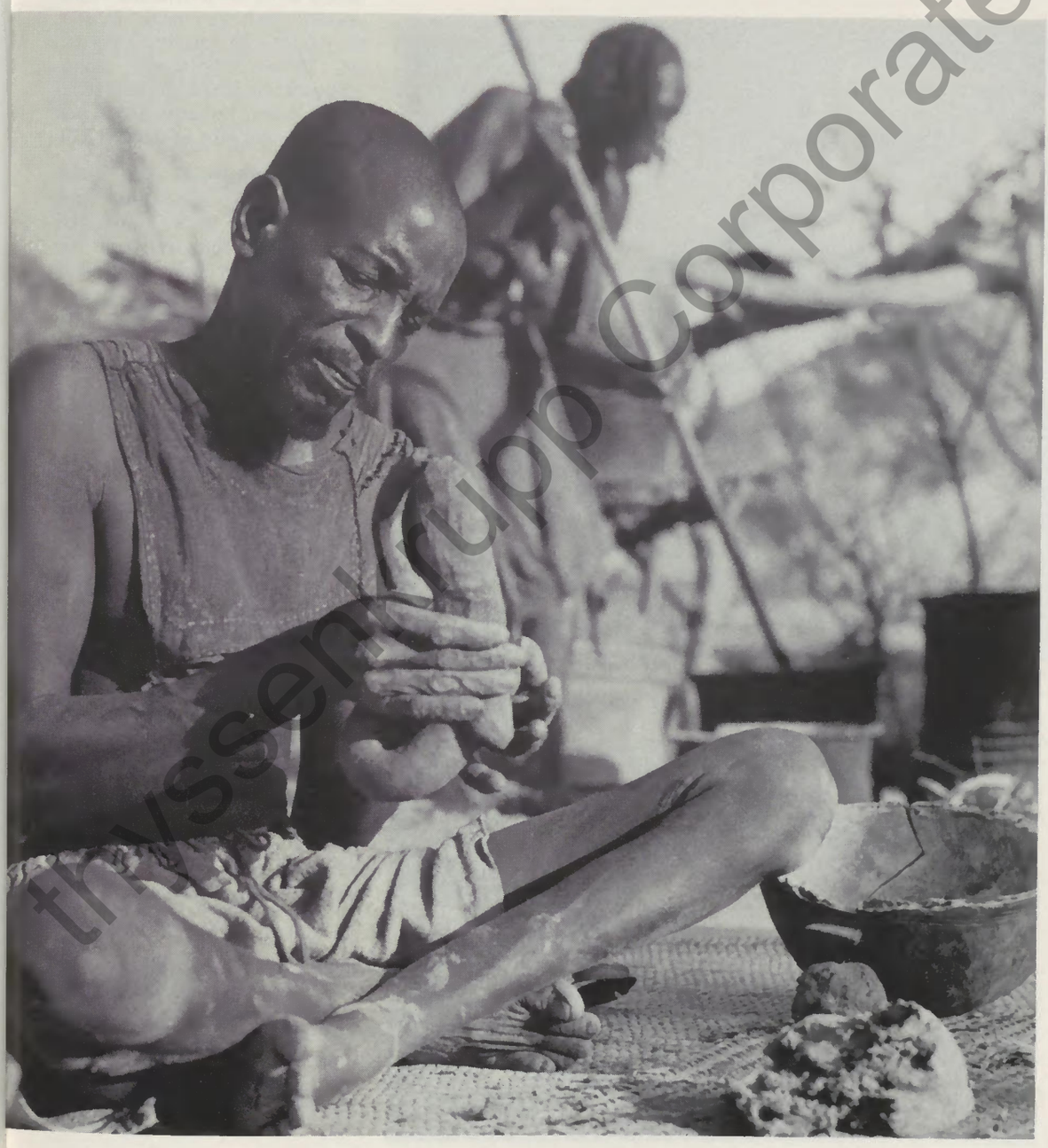
Die einfachste Form des Gusses ist der offene Herdguß. Das Formnegativ aus Holz, Stein, Ton, Metall oder Gips wird mit dem flüssigen Metall gefüllt, nach dem Erkalten läßt sich das gegossene Stück aus der Form nehmen, die für eine beliebige Anzahl von Güssen verwendet werden kann. Oft dient ein derartiges Gußstück auch als Ausgangspunkt für den eigentlich formenden Vorgang des Schmiedens. Im Sudan werden zum Beispiel Arm- und Fußreifen aus Silber auf diese Weise hergestellt.

Der Schmied gießt zuerst einen kleinen Silberbarren und

thyssenkrupp Corporate Archives

Teil 2





schmiedet ihn anschließend zu der gewünschten Form. Eine sehr einfache Art des Herdgusses ist der „Erdlöcherguß". Man gießt das flüssige Metall in Erdhöhlen, Rinnen oder auch in hohle Holzstöcke (Bambus) und erhält auf diese Weise Metallstäbe. In Südamerika war dieser Erdlöcherguß verbreitet. Er wird aber auch in anderen Kontinenten angewendet, vor allem wenn man das Metall für Handelszwecke in eine geeignete Form bringen möchte.

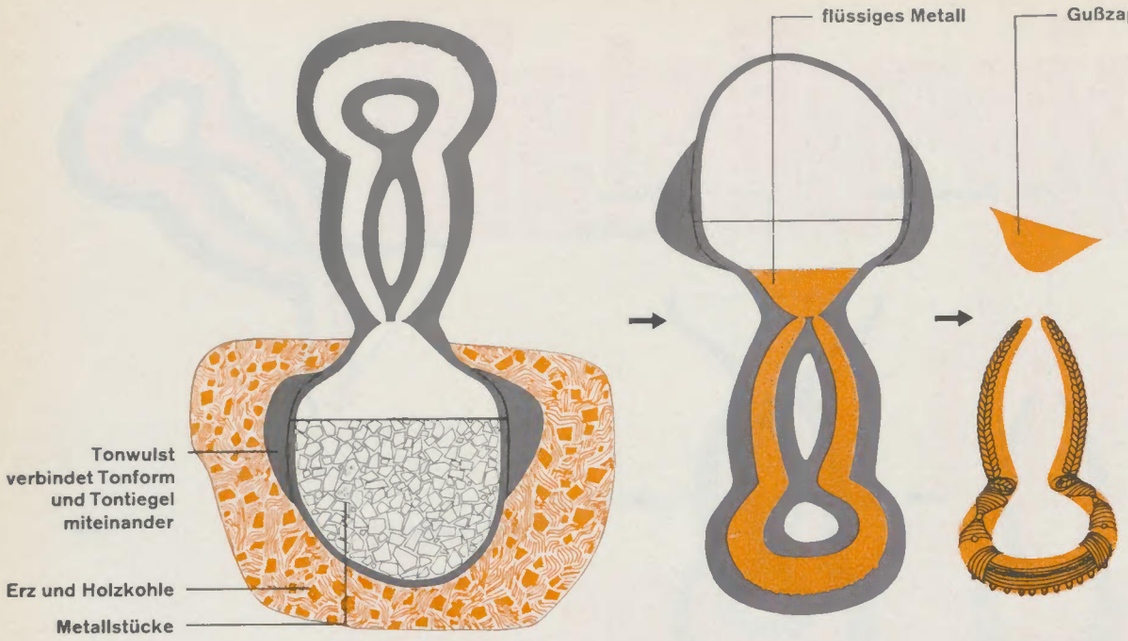
Besteht das Formnegativ aus zwei Teilen, spricht man von Schalen- oder Kokillenguß. Die beiden Teile bilden, aufeinandergelegt, das Negativ der gewünschten Form. Der Einguß des Metalls erfolgt durch einen Kanal. Um Hohlräume zu erzielen, können Schalenformen mit einem Kern verwendet werden, der durch Kernstützen in seiner Lage fixiert werden muß. Kompliziertere Gußformen bestehen aus mehreren Teilen, aus Stückformen, die mit und ohne Kern verwendet werden können.

Komplizierte Güsse, zum Beispiel Skulpturen, werden auf diese Weise hergestellt. Derartige Güsse überschreiten mei-

---

Ein Wachsmodell ist die erste Stufe des „Gusses in verlorener Form", eines bei den Naturvölkern weit verbreiteten Verfahrens. Das Bild auf Seite 12 zeigt das Herstellen des Wachsmodells, das nebenstehende Foto die Verkleidung des Modells mit Ton

thyssenkrupp Corporate Archives



stens die technischen Möglichkeiten der Naturvölker und kommen hauptsächlich im Bereich von Hochkulturen vor. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß die Metalltechniken der Hochkulturen Amerikas wahrscheinlich im 1 Jahrtausend vor Christus von Seefahrern aus China und Hinterindien nach Südamerika gebracht wurden und sich von dort bis nach Mexiko ausgebreitet haben. So sind zahlreiche Übereinstimmungen in den Metalltypen, der Technik und in der Ornamentik des Andengebietes mit jenen Ostasiens nachgewiesen worden.

Auch der Sandguß oder Kastenguß gehört hauptsächlich in den Bereich der Hochkulturen. Bei diesem Verfahren wird die Form des gewünschten Objektes in feinem Sand abgedrückt und dieses Negativ ausgegossen. Das am meisten verbreitete Gußverfahren ist zweifellos das Wachsausschmelzverfahren, auch „Guß in verlorener Form" genannt, weil jede Form nur einmal verwendet werden kann; sie geht beim Guß verloren. Diese Gußtechnik ist bereits aus ältester sumerischer Zeit (4000 vor Christus) nachgewiesen.

Beim „Guß in verlorener Form" wird zuerst ein Modell des Objektes aus Bienenwachs geformt. In Indonesien und interessanterweise auch in Südamerika wird dem Wachs etwas Harz beigemengt. Will man einen Hohlguß erreichen, modelliert man über einem Kern aus Ton oder Holzkohle und bringt entsprechende Kernstützen an. Das Wachsmodell wird mit einer feingemischten Tonmasse, die als Beigabe Pferde- oder Eselmist enthält, verkleidet. Dabei ist darauf zu achten, daß auch die feinste Linie am Modell mit Ton ausgefüllt ist.

Eine technische Raffinesse ist es, wenn das Wachsmodell mit pulverisierter Holzkohle bestreut wird, ehe es seinen Tonmantel erhält. Es wird dadurch ein Zerspringen der Tonform verhindert. Ist die Form getrocknet, erhitzt man sie im Feuer, das Wachs schmilzt und wird durch den Gußkanal ausgegossen.

Gleichzeitig wird bei diesem Vorgang die Tonform gebrannt. Auf diese Gußform wird ein Tiegel gesetzt, der die entsprechende Menge von zerkleinerten Metallstücken enthält. Tiegel und Form werden durch einen Tonwulst fest miteinander verbunden. Mit dem Tiegel nach unten wird die Form ins Feuer gestellt und so lange erhitzt, bis das Metall flüssig geworden ist. Diesen Zeitpunkt abzuschätzen, bedarf großer Erfahrung, denn äußere Anzeichen an der Form gibt es dafür nicht.

Die kritische Phase des Gusses tritt ein, wenn der Schmied die Form aus dem Feuer nimmt. Er kippt sie um 180 Grad, und das Metall fließt aus dem Tiegel in die hohle Gußform. Bei kleinen Objekten entweicht die Luft durch die poröse Tonform. Für große Objekte muß man Luftkanäle (Windpfeifen) in der Form vorsehen. Ist sie erkaltet, zerschlägt man sie; übrig ist das gegossene Objekt.

Nicht selten mißlingt ein derartiger Guß, sei es, weil die Metallmenge nicht richtig abgeschätzt wurde oder weil das Metall noch dickflüssig war und die feinen Vertiefungen der Form nicht ausgefüllt hat. Auch ein Steinchen oder eine falsche Mischung des Tones kann den Guß verderben. Die ganze Arbeit muß dann noch einmal von Anfang an wiederholt werden. Jeder Guß ist daher ein aufregendes Ereignis, gute und böse Geister werden beschworen, man verrichtet Opfer, und der Schmied ist bestimmten Tabus unterworfen, die auch



Der letzte Fertigungsgang der Gußform besteht darin, daß das Wachs aus dem erhärteten Ton herausgeschmolzen wird. Dann kann gegossen werden. Die erkaltete Form wird später zerschlagen und dann das Gußstück vom Gußzapfen abgeschrotet

thyssenkrupp Corporate Archives

VERHÜTTUNGS-PROZESS BEI DEN BÄLE VON ENNEDI



auf seine Familie ausgedehnt sein können.

Jedes Gußstück, gleichgültig, in welcher Technik es entstand, muß gefeilt und poliert werden, der Gußzapfen wird abgeschlagen. Den Kern beläßt man entweder in dem Objekt, oder man zerkleinert und entfernt ihn stückweise durch eine Öffnung.

1. Tag: Das Erz (Roteisenstein) wird etwa 10 Kilometer vom Verhüttungsort entfernt abgebaut. Die Erz führende Bodenschicht befindet sich unmittelbar unterhalb der Grasnarbe. Mit schweren Steinen zertrümmert man das Erz und füllt es in Ledersäcke. Auf dem Rücken von Eseln wird es zum Verhüttungsort gebracht. Der Verhüttungsort liegt in einem Wadi, in der Nähe einer Siedlung und eines Brunnens. Beide sind für die Versorgung der Schmiede wichtig. Außerdem eignet sich hier der sandige Ton ausgezeichnet für den Bau eines Rennofens.

2. Tag: Herstellung von Holzkohle. Man zündet einige der im Wadi häufig vorkommenden entwurzelten Bäume an und bedeckt das ausgebrannte, glühende Holz mit Sand.

3. Tag: Vormittags Herstellen von Holzkohle. Am Nachmittag wählt Kessu, das Oberhaupt der Schmiedefamilie, den Platz aus, auf dem der Rennofen errichtet werden soll. Es wird darauf geachtet, daß der Ort am Nachmittag im Schatten einer großen Akazie liegt. Es wird eine Grube ausgehoben, die, wie alle Dimensionen des Rennofens, nach Körpermaßen gemessen wird. Die Tiefe der Grube entspricht einer Beinlänge, der Durchmesser einer Ellenlänge. Es arbeiten vier Mann etwa eine halbe Stunde lang.

4. Tag: In Fellschläuchen wird Wasser herangebracht. Der sandige Ton, den man an Ort und Stelle aufgräbt, wird mit Wasser vermischt und durchgeknetet. Mit diesem Material baut man den Rennofen auf. Es arbeitet nur Kessu. Nach 45 Minuten hat er einen Mauerring von etwa 10 Zentimeter Höhe um das Loch gelegt. Arbeitsruhe bis 15 Uhr.

Von 15 bis 16 Uhr wird die Arbeit fortgesetzt. Kessu führt die Mauer auf, Omoko, der zweite Schmied, bereitet fortlaufend das Baumaterial. Die Arbeit wird abgebrochen, sobald die Mauer Kniehöhe erreicht hat. Sie muß trocken sein, ehe weitergebaut werden kann. Zum Schutz gegen Tiere umgeben die Schmiede den Bauplatz mit einem Wall aus Dornengestrüpp.



5. Tag: 6.30 bis 8.30 Uhr. Kessu und Omoko führen die Mauer des Rennofens bis zur endgültigen Höhe auf. Nachdem man ihn mit Dornengestrüpp abgesichert hat, läßt man den Bau trocknen. In der nahegelegenen Siedlung werden die Tondüsen für den Rennofen und zusätzliche Blasebälge hergestellt. Für den Betrieb des Ofens sind vier Paar Blasebälge erforderlich.

6. Tag: Weiterhin Arbeit an den Blasebälgen. Die Holzkohle wird aus den Meilern ausgegraben und zum Rennofen transportiert.

7. Tag: Der entscheidende Tag der Verhüttung. Am frühen Morgen werden die Blasebälge fertiggestellt und mit den Tondüsen zum Rennofen gebracht. Knapp oberhalb der Erdoberfläche bohrt Kessu vier Löcher in die Wand des Rennofens und setzt die Düsen ein. Aus dem Wadi werden Holzpfosten und dicke Lianen herangebracht. Es sind nun vier Schmiede an der Arbeit, die Hauptlast trägt je-

thyssenkrupp Corporate Archives



doch nach wie vor Kessu. Mit Holzpfosten und Lianen wird ein Stützgerüst um den Ofen gelegt. Wasser und Holz werden antransportiert. Um 11.30 Uhr ist der Rennofen zum Beschicken bereit.

Arbeitsruhe. Im Laufe des Nachmittags treffen die Männer einer benachbarten Schmiedefamilie als zusätzliche Arbeitskräfte ein. Ein Hammel wird geschlachtet, man ißt Fleisch, um Kräfte zu sammeln.

Um 15.30 Uhr begeben sich die Schmiede zum Rennofen. Zwei Schmiede zerkleinern die Erzbrocken. Trockenes Gras wird aus der unmittelbaren Nähe hergeholt und in den Ofen gefüllt.

15.45 Uhr: Durch eine der Düsenöffnungen wird das Gras entzündet. Sobald es niedergebrannt ist, füllt man Holz nach. Am Rennofen entstehen durch die Erwärmung kleine Sprünge, die Kessu mit einem dünnen Brei aus Lehm und Wasser abdichtet. Er bespritzt auch das Holz-Lianengerüst, damit es nicht Feuer fängt. Das Abdichten und Bespritzen muß laufend wiederholt werden.

16.05 Uhr: Holzkohle wird in den Ofen gefüllt.

16.25 Uhr: Der Rennofen wird mit der ersten Schicht Erz beschickt, darauf kommt eine Schicht Holzkohle.

16.50 Uhr: Die Gebläse werden an die Düsen angesetzt. Wenn man beginnt, die Gebläse in Tätigkeit zu setzen, berührt die Sonne die ersten Baumspitzen.

17.10 Uhr: Der Rennofen wird nachgefüllt. Eine Schicht Holzkohle, eine Schicht Erz, dann wieder Holzkohle, noch einmal Erz und zum Abschluß wieder Holzkohle.

17.45 Uhr: Nachfüllen des Rennofens wie oben. Etwa alle Viertelstunden werden mit einem Holzstab die Düsenlöcher durchgestoßen. Schadhaft gewordene Blasebälge werden ausgewechselt und sofort repariert.

18.25 Uhr: In den Ofen wird eine Schicht Holzkohle, eine Schicht Erz und wieder eine Holzkohlenschicht gefüllt.

18.55 Uhr: Der Rennofen wird das letzte Mal nachgefüllt. Erz, Holzkohle, Erz, Holzkohle.

Die Sonne ist untergegangen, es wird rasch dunkel. Aus der nahegelegenen Siedlung sind zahlreiche Zuschauer gekommen. Das Arbeitstempo der Gebläse wird gesteigert. Die vier Gebläse arbeiten im gleichen Rhythmus. Nachdem Kessu eines der Gebläse übernommen hat, stimmt er die sakralen Arbeitslieder an. Sie dürfen nur beim Eisenverhütten gesungen werden. Dann singt Omoko. Zungentriller der zuschauenden Frauen feuern die Arbeiter an. Das rhythmische Fauchen der Gebläse begleitet die Lieder. Singen darf nur, wer ein Gebläse betätigt. Die Schmiede wechseln sich häufig an den Gebläsen ab.

20.45 Uhr: Der Arbeitsrhythmus der Gebläse wird zu einer letzten großen Anstrengung gesteigert.

21.05 Uhr: Die Arbeit an den Gebläsen wird eingestellt, sie werden abgebaut. Dann werden die Vorbereitungen getroffen, den Ofen zu öffnen und das Eisen, vermischt mit Schlacke, zu bergen. Neben dem Ofen gräbt Kessu ein Loch schräg gegen den Ofen, das bis in die Aschengrube vorangetrieben wird. In das Loch setzt man einen Pfosten ein, alle anwesenden Schmiede drücken ihn mit ganzer Kraft nach unten und „sprengen" auf diese Weise den Rennofen. Aus den Trümmern wird mit einer Lianenschlinge die glühende Luppe herausgeholt. Die Verhüttung ist beendet.

8. Tag: Während der Nacht ist die Luppe abgekühlt. Kessu und Omoko zerschlagen sie und sortieren das tropfenförmig erstarrte Eisen von der Schlacke. In dieser Form wird das Eisen aufbewahrt. Erst bei der weiteren Verarbeitung zu einem der Schmiedeerzeugnisse wird es durch Ausschmieden gereinigt.

(Der Bericht wird fortgesetzt)

Wir veröffentlichen diese dreiteilige Serie über die „Metallurgie der Naturvölker" von Prof. Peter Fuchs mit freundlicher Genehmigung der „Deutschen Verlagsanstalt", Stuttgart. Der Erstabdruck erschien in der Zeitschrift „Bild der Wissenschaft"



thyssenkrupp Corporate Archives

Qualitätsstahl und der „König Kunde“

Die Stahlberatung in der Qualitätswirtschaft als wichtiges Bindeglied zwischen uns und dem Kunden

Mit dem zunehmenden Fortschritt in unserem technischen Zeitalter, bei dem auch der Qualitätsstahl eine wesentliche Rolle als Werkstoff unter anderen Werkstoffen spielt, ist die Periode des wahllosen Kaufens von billigem Massenstahl fast vergessen und vorbei.

Immer mehr schiebt der „König Kunde“ die Verarbeitungs- und Gebrauchseigenschaften des Stahls in den Vordergrund, er achtet also auf wirkliche Qualitätsmerkmale, um auch seinerseits den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

IIa-Ware wird zu Ladenhütern

Während noch in den fünfziger Jahren zur Sättigung des großen Stahlnachholbedarfes nach dem zweiten Weltkrieg nicht so sehr der Qualitätsbegriff ausschlaggebend war, ist heute im Zeichen der Hochkonjunktur – und so wird es auch in den kommenden Jahren sein – die Qualität das A und O beim Einkauf von Stahl. Ohne Qualitätserzeugnisse hat ein Unternehmen unserer Branche kaum eine Chance auf dem Markt. Sogenannte IIa-Ware, also Güter, die zu Reklamationen Anlaß geben könnten, werden wahrscheinlich bald zu Ladenhütern. Das gilt natürlich auch für Erzeugnisse aus solcher IIa-Ware.

Wen wundert's da, wenn die Forderung nach Qualitätsware vom Verarbeiter oder vom Käufer Grundlage eines jeden Kaufes ist.

Die Marktsituation hat sich gegenüber den fünfziger Jahren eben grundsätzlich geändert. Übliche Stähle wie die allgemeinen Baustähle nach DIN 17100, die Kesselbaustähle nach DIN 17155 und die Vergütungsstähle nach DIN 17200 oder die Einsatzstähle nach DIN 17210 – um nur einige zu nennen – also die deutschen sowie auch einige ausländische Normstähle, werden über die vier westdeutschen Stahlkontore (für uns ist es das Stahlkontor West mit Sitz in Rheinhausen) vertrieben.



Qualität auch bei den „gängigen“ Stählen

Das Stahlkontor ist hier praktisch der Mittler zwischen uns und dem Kunden, also dem Stahlverbraucher. Aber auch bei den gängigen Stählen, deren Eigenschaften und sonstige technische Merkmale als Mindestgewährleistungen entsprechend der Norm im wesentlichen festgelegt sind, ist das Qualitätsprinzip ausschlaggebend. Im allgemeinen hat der Verarbeiter hier nach der Norm bereits seine Werkstoffwahl getroffen.

thyssenkrupp Corporate Archives



Hierzu ein Beispiel aus der Praxis. Der Stahlverarbeiter möchte z. B. den Kesselbaustahl H II nach DIN 17155 als Blech verwenden. Er rechnet also mit den Festigkeits- und Zähigkeitseigenschaften, wie sie in der genannten Norm in Mindestwerten festgelegt sind. Da Kesselbleche im allgemeinen zum Bau von Druck- oder Dampfbehältern verwendet werden, könnten Fehler – wenn sie nicht rechtzeitig erkannt werden – zu katastrophalen Folgen führen. Mißachtung des Qualitätsbegriffs könnte hier sogar zu Konflikten mit dem Gesetz führen. Nachlässigkeit, Leichtsinn, mangelnde Prüfung und Kontrolle sowie Schluderei machen sich nicht bezahlt!

Nun kommt es aber oft vor, daß die Kundenwünsche hinsichtlich der Stahlqualität weit über den Rahmen der bestehenden Normen hinausgehen. Auch hinken die in den Normen gestellten Anforderungen zum Teil hinter dem technischen Fortschritt her. Schließlich werden manchmal noch Kundenanforderungen laut, die beim Stahl besondere Schweißprobleme aufwerfen, die ferner die Einhaltung entsprechender Kaltverformungsgrade verlangen und die besondere Tiefzieh- sowie Tiefpreßansprüche stellen.

„Stahlberatung" bei Sonderwünschen fragen

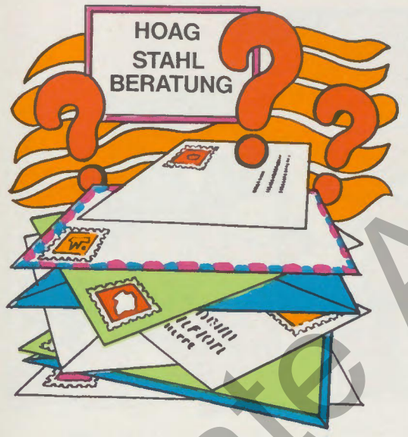
Bei solchen und anderen Belangen schalten sich die Stahlberatung und Anwendungstechnik ein. Schriftliche Anfragen werden der Stahlberatung üblicherweise über die Thyssen-Qualitätsstahl-Verkaufsgesellschaft mbH, Düsseldorf, zugeleitet.

In der „Stahlberatung" sind Ingenieure und Techniker unter anderem damit beschäftigt, die Anfragen aus dem In- und Ausland zu studieren, sie auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen und allenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Es kommt dabei häufig vor, daß Kunden geraten wird, einer von uns vorgeschlagenen Werkstoffwahl zu folgen, da sie den Anforderungen der Verarbeitung besser entspricht als der vom Kunden ursprünglich gewählte Werkstoff.

Falls notwendig, kann der Kunde auch in einem persönlichen Gespräch beraten werden. So lassen sich vielleicht technische Details besser klären. Die „Stahlberatung" hat in einem solchen Fall auch die Möglichkeit, an Ort und Stelle unter Berücksichtigung der Eigenheit des jeweiligen Betriebes und der Verarbeitungspraxis den geeigneten Stahl und damit die „richtige" Stahlqualität vorzuschlagen.

Die Betriebsabteilungen arbeiten mit

Bei einem technischen Angebot erarbeitet die „Stahlberatung" für die Qualitätsstahl-Verkaufsgesellschaft (TQV) die Grundlagen für deren Gesamtangebot. Zu der Ausarbeitung eines technischen Angebotes durch die „Stahlberatung" gehören aber eine Reihe von Details. Sie werden eingeholt bei den Betriebsabteilungen, den Walzwerken, den Stahlwerken, der Abnahme, dem Forschungsinstitut und anderen Stellen.



Das Stahlwerk muß z. B. bei einer neuen Qualität – etwa eines mehrfach legierten Stahls – über die Herstellungsmöglichkeit entscheiden, und das Walzwerk muß sagen, ob es den Stahl auch walzen kann. Das Forschungsinstitut – vor allem die Abteilungen Werkstoffkunde und Oberflächenschutz – unterstützt die „Stahlberatung" mit den Ergebnissen ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen in Form von Zahlenwerten und Diagrammen.

Auch die Erfahrungen dieser Abteilungen kommen dem Kunden zugute. Dem Kunden wird danach dann diejenige Stahlqualität angeboten, die für seinen Verwendungszweck am besten geeignet ist.

Auch der „König Kunde" hat ein Recht darauf, den für seinen jeweiligen Zweck richtigen Stahl in bester Qualität zu erhalten – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Kundendienst ist, kurz gesagt, das Stichwort des Arbeitsgebietes unserer „Stahlberatung"; es ist eng mit den Merkmalen der Qualitätsbegriffe verknüpft.

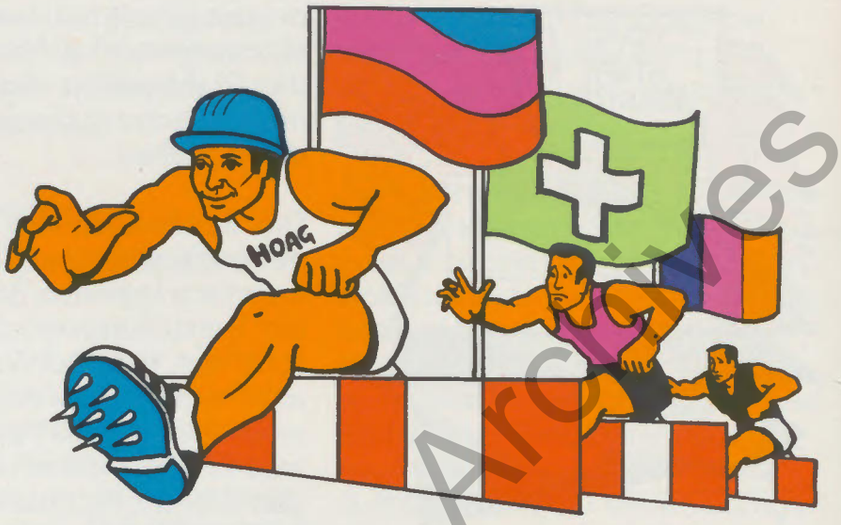
Beratung erheblich verstärkt

Der Einsatz beratender Hütteningenieure ist gewiß nicht neu, jedoch ist ihr Einsatz in erheblichem Ausmaß gesteigert worden.



thyssenkrupp Corporate Archives

Schon die Konkurrenz durch in- und ausländische Hersteller sowie die Substitutionskonkurrenz durch andere Werkstoffe zwingt dazu, das Arbeitsgebiet der „Stahlberatung" zu intensivieren und zu erweitern.

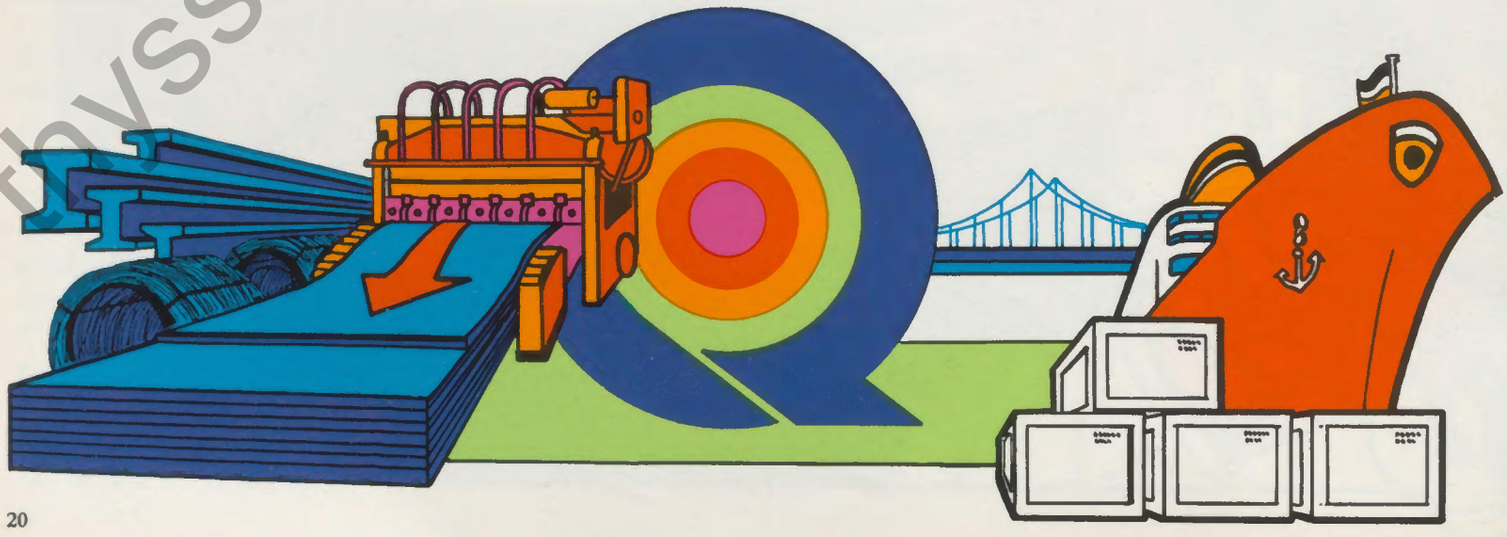


Natürlich braucht ein auf nur wenige Produkte ausgerichtetes Werk nicht in dem Umfang zu beraten wie die Unternehmen der Thyssengruppe mit ihren vielfältigen Produktionsprogrammen, die vom Massenstahl bis zum hochlegierten Werkstoff über Fein-, Mittel- und Grobbleche, von der Schiene bis zu den Profilstählen und von Plattierungen über Preßteile bis zur Drahtproduktion reichen.

Unser Stahlberater vertritt die HOAG beim Kunden und den Kunden im eigenen Werk. Um dem Kunden größtmögliche Hilfestellung geben zu können, ist gründliche Kenntnis des eigenen Betriebsablaufes, der Abnahme sowie der Werkstoffe erforderlich, möglichst auch die Kenntnis der Produktionsmethoden und -mittel des Kunden. In Zusammenarbeit mit unserem Verkauf und mit der Thyssen Qualitätsstahl-Verkaufsgesellschaft (TQV) hat die Stahlberatung nicht nur die Verantwortung, gegenwärtige und zukünftige Anforderungen zu verfolgen, sondern auch zu beobachten, daß die an die Kunden gelieferten Stähle allen Anforderungen gerecht werden.

Tatsächlich befindet sich unsere Stahlberatung in einer einmaligen Situation: Sie arbeitet aus dem Werk heraus für die Produktionsbetriebe zusammen mit dem Verkauf und für den Kunden. Sie muß das Vertrauen aller drei besitzen; ohne dieses Vertrauen wären alle Bestrebungen erfolglos.

Die Arbeit an der Qualität des Werkstoffes Stahl, die Zufriedenheit des Kunden und des eigenen Unternehmens sind die entscheidenden Faktoren in der Arbeit unserer Stahlberatung.



thyssenkrupp Corporate Archives

sozialpolitische nachrichten

Rentenzahlungen gesichert Beitragssatz steigt

Zum Abschluß seiner Legislaturperiode hat der 5. Deutsche Bundestag noch eine wichtige sozialpolitische Entscheidung getroffen: Mit der Verabschiedung des 3. Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes schufen die Abgeordneten die Voraussetzungen dafür, daß die Sozialrenten auch künftig mit ausreichendem finanziellem Hintergrund gezahlt und regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden können. Im einzelnen sind im 3. Rentenversicherungs-Änderungsgesetz die in den folgenden vier Absätzen aufgeführten Punkte festgelegt.

Bei der nächsten Rentenanpassung am 1. Januar 1970 werden die Sozialrenten um 6,35 Prozent und die Unfallrenten um 6,1 Prozent erhöht. Entgegen früheren Jahren ist sichergestellt, daß die erhöhten Renten diesmal und auch in Zukunft bereits Ende Dezember für Januar nächsten Jahres ausgezahlt werden.

Durch das Gesetz wird die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung bei den Rentenversicherungen erleichtert und weiterentwickelt. Alle Versicherten werden künftig mit einer Versicherungsnummer ausgestattet. Sie sollen in absehbarer Zeit durch Kontoauszüge laufend über ihre Rentenansprüche unterrichtet werden.

Frauen, die sich bei der Eheschließung ihre Beiträge zur Sozialversicherung haben auszahlen lassen, können künftig bei Nachentrichtung von Beiträgen, deren Zahl und Höhe sie selbst bestimmen können, in die gesetzliche Rentenversicherung zurückkehren. Anträge für die Nachentrichtung der Beiträge, die rückwirkend bis zum 1. Januar 1924 möglich ist, können aber nur von Frauen gestellt werden, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Angestellten, die am 31. Dezember 1967 im Ausland tätig waren, wird die Möglichkeit eingeräumt, sich nach ihrer Rückkehr von der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung befreien zu lassen, sofern sie über 50 Jahre alt sind oder einen entsprechenden Versicherungsvertrag abgeschlossen haben. Alle anderen Angestellten können sich nicht mehr von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Nach dem Gesetz wird der Beitragssatz zur Rentenversicherung für Angestellte und Arbeiter, der jetzt 16 Prozent beträgt und am 1. Januar 1970 auf 17 Prozent steigt, von 1973 an auf 18 Prozent erhöht. Nach Ansicht der Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages wird dieser Satz ausreichen, um den „Rentenberg" — der besonders hohe Anteil der Rentner an den Versicherten — zu bewältigen. Das Gesetz sieht jedoch die Möglichkeit vor, daß die Bundesregierung notfalls eine weitere Erhöhung des Beitragssatzes vorschlagen kann. Die 15jährige Vorausschau auf die finanzielle Situation der Rentenversicherung, die zur Zeit für die Jahre bis 1985 vorliegt, soll künftig jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Die bedrohliche finanzielle Entwicklung der Arbeiterrentenversicherung soll nach dem Gesetz durch einen Finanzausgleich verbessert werden. Dazu ist ein Ausgleich innerhalb der finanziell sehr unterschiedlich gestellten 18 Arbeiterversicherungsanstalten vorgesehen, zu dem von 1972 an ein Ausgleich treten wird, den die Angestelltenversicherung an die Arbeiterrentenversicherung leistet.

312-Mark-Gesetz: Beachtliche materielle Erweiterungen bringt eine Novelle zum „Zweiten Vermögensbildungsgesetz" — so heißt das 312-Mark-Gesetz offiziell — die am 1. Juli in Kraft getreten ist. Künftig wird u. a. gewährleistet, daß die bislang mögliche starke Minderung des Kranken- und Arbeitslosengeldes bei der einmaligen vermögenswirksamen Anlage eines größeren Betrages in einem Monat ausgeschaltet wird. Es werden immer nur höchstens 26 DM — das sind ein Zwölftel des begünstigten Höchstbetrages — in dem für die Berechnung des Arbeitslosen- und Krankengeldes maßgebenden Zeitraum mindernd berücksichtigt. Das gilt auch, wenn ein Arbeitnehmer einen Kinderfreibetrag für zwei oder mehr Kinder erhält und sein begünstigter Höchstbetrag somit 468 DM beträgt. Weitere Verbesserungen sind: Vermögenswirksame Leistungen nach dem 312-Mark-Gesetz werden künftig auf die Prämienhöchstbeträge nach dem Spar-Prämiengesetz und nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz nicht angerechnet. Insoweit ist auch das „kleine Kumalationsverbot" aufgehoben worden, das heißt, der Arbeitnehmer kann bis zur Höhe von 312 DM (468 DM) Sparbeiträge sowohl nach dem Spar-Prämiengesetz als auch nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz anlegen. Als vermögenswirksame Anlage wird auch der Erwerb von Grundstücken zum Zwecke des Wohnungsbaues angesehen.

Kindergeld: Rund zwei Millionen Familien und sonstige Berechtigte in der Bundesrepublik beziehen gegenwärtig ein Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz Sie erhalten das Geld für fast fünf Millionen Kinder. Zu diesem Personenkreis gehören auch 111 000 ausländische Arbeitnehmer mit 302 000 Kindern. Erst das zweite Kind berechtigt zum Bezug von Kindergeld, auf das in der Regel bis zum 18., bei Schul- und Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr Anspruch besteht. Nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten Eltern für das zweite Kind 25 DM, für das dritte 50 DM, für das vierte 60 DM und für das fünfte und jedes weitere Kind 70 DM. Bei nur zwei Kindern ist der Anspruch auf Kindergeld von der Höhe des Jahreseinkommens abhängig. Anträge sind beim Arbeitsamt zu stellen. Erstmalig erhalten auch die in der Bundesrepublik beschäftigten jugoslawischen Arbeitnehmer rückwirkend vom 1. Mai 1969 an aufgrund einer Verordnung der Bundesregierung für ihre Kinder in Jugoslawien Kindergeld.

Förderungsmittel: In den vergangenen sechzehn Jahren hat die Bundesanstalt für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen bis Ende 1968 rund 6,2 Mrd. DM bereitgestellt. Davon entfielen unter anderem auf Investitionskredite und Auftragsfinanzierungen rund 2,4 Mrd. DM und auf den allgemeinen sozialen Wohnungsbau einschließlich für Berg- und Stahlarbeiter 1,3 Mrd. DM. Für Kommunalkredite und Umstrukturierungshilfen wurden 796 Mill. DM ausgegeben, für den Arbeitnehmer-Wohnungsbau — insbesondere für Pendler, Flüchtlinge und Ausländer — 717 Mill. DM und für Konjunkturprogramme der Bundesregierung 600 Mill. DM.

Berufsausbildungsbeihilfen: Im vergangenen Jahr bewilligten die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins in 31 100 Fällen eine erstmalige Berufsausbildungsbeihilfe. Außerdem wurde über 60 000 Anträgen auf Weiterbewilligung zugestimmt. Für Berufsausbildungsbeihilfen stellte 1968 die Bundesanstalt für Arbeit rund 45 Mill. DM zur Verfügung. 1967 waren es 39 Mill. DM für rund 29 000 Erstanträge und 57 000 Weiterbewilligungsanträge. In diesem Jahr wird wegen der großzügigenen Gestaltung der Richtlinien für die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen mit erheblich höheren Ausgaben gerechnet. Für den diesjährigen Haushalt der Bundesanstalt sind 90 Mill. DM für Berufsausbildungsbeihilfen veranschlagt worden.

Rehabilitation: Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat beschlossen, die im Haushalt des Bundesarbeitsministeriums veranschlagten Mittel zur Förderung von Rehabilitationseinrichtungen zu verdoppeln. Der Ausschuß folgte damit einer einstimmigen Empfehlung des Bundesrates und der Bundestagsausschüsse für Arbeit und für Sozialpolitik. Im laufenden Haushaltsjahr werden daher zehn Millionen DM für den Neu- und Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung stehen. Zur Zeit fehlen etwa 3000 solcher Ausbildungsplätze.

thyssenkrupp Corporate Archives

Das sollten Sie wissen

Die Krankenversicherung der Rentner



Alte Menschen sind besonders anfällig gegen Krankheiten. Deshalb ist für sie ein ausreichender Krankenversicherungsschutz sehr wichtig. Mit dem Finanzänderungsgesetz ist am 1. Januar 1968 eine Neuregelung der Rentner-Krankenversicherung in Kraft getreten. Seitdem sind alle Rentner in der Krankenversicherung versicherungspflichtig. Das gilt für jeden, der die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten erfüllt und diese Rente beantragt hat, und zwar für den Versicherten selbst wie auch für seine Hinterbliebenen.

Von der Versicherungspflicht sind nur die Rentner ausgenommen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften (z. B. wegen eines eigenen Arbeitsverhältnisses) krankenversichert sind. Wer bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen Krankheit versichert ist, kann sich von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner befreien lassen. Die Befreiung ist jedoch nur möglich, wenn die Privatversicherung im Krankheitsfall den vollen Versicherungsschutz für den Rentner und seine Angehörigen, für die ihm Familienkrankenpflege zusteht, übernimmt. Dieser Versicherungsschutz muß der Art nach den Leistungen der Krankenhilfe entsprechen. Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht muß innerhalb eines Monats nach Rentenantragstellung bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden. Die Befreiung wird dann mit dem Beginn der Versicherungspflicht wirksam. Eine einmal ausgesprochene Befreiung kann nicht widerrufen werden.

Eine Befreiungsmöglichkeit besteht dagegen nicht für Rentner, die während der letzten fünf Jahre vor Stellung des Rentenantrags mindestens 52 Wochen bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, sowie auch nicht für Hinterbliebene, wenn der Verstorbene, von dem der Rentenanspruch ausgeht, zum Zeitpunkt des Todes krankenversicherungspflichtig war.

Wer freiwilliges Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder bei einer Ersatzkasse ist, unterliegt der Versicherungspflicht nur, wenn er seine freiwillige Versicherung aufgibt. Die freiwillige Versicherung kann also auch während des Rentenbezugs fortgesetzt werden. Der Rentner muß dann allerdings die freiwilligen Beiträge selbst aufbringen. Dabei leistet jedoch der Rentenversicherungsträger auf Antrag einen Beitragszuschuß. Dieser Beitragszuschuß wird auch den Rentnern bezahlt, die sich privat versichert haben und von der Versicherungspflicht befreit sind. Der Beitragszuschuß entspricht dem Durchschnitt der von den Rentenversicherungsträgern für die Krankenversicherung der Rentner aufgewendeten Beiträge. Er beträgt gegenwärtig 39 DM im Monat.

Für die Zuständigkeit der Krankenkassen gilt folgender Grundsatz: Die Rentner gehören der Kasse an, bei der sie zuletzt vor der Rentenantragstellung Mitglied waren. Diese Krankenkasse ist auch zuständig für die rentenberechtigten Hinterbliebenen eines Versicherten, sofern diese Hinterbliebenen nicht zu irgendeinem Zeitpunkt selbst gegen Krankheit versichert waren. Dabei gelten auch Versicherungszeiten, die schon Jahrzehnte zurückliegen.

Der Rentner kann die Mitgliedschaft auch bei der Krankenkasse beantragen, bei der der Ehegatte versichert ist. War der Rentner vorher noch niemals Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, so ist die Ortskrankenkasse seines Wohnortes (oder gegebenenfalls die Landkrankenkasse) zuständig.

Durch das Finanzänderungsgesetz ist auch die Beitragspflicht des Rentners für seine Krankenversicherung eingeführt worden. Alle Rentner müssen sich an ihrer Krankenversicherung mit einem Beitrag in Höhe von zwei Prozent ihrer Rente beteiligen. Bei der Berechnung dieses Anteils bleiben die Kinderzuschüsse außer Betracht. Maßgebend ist die tatsächlich gezahlte Rente, einschließlich der auf einer Höherversicherung beruhenden Teile. Wer zwei Renten bezieht, z. B. eine Versichertenrente und eine Witwenrente, muß für beide Renten den Krankenversicherungsbeitrag von zwei Prozent zahlen.

Bei den Bestandsrenten ist die Einführung des Krankenversicherungsbeitrags mit den Rentenanpassungen gekoppelt worden. Für Renten aus dem Jahre 1967 wird der Beitrag deshalb erst mit Wirkung vom 1. Januar 1969 an einbehalten, da diese Renten erstmals zu diesem Zeitpunkt erhöht wurden. Alle Neurentner müssen den Krankenversicherungsbeitrag vom Rentenbeginn an leisten. Der Beitragsanteil der Rentner wird bei der Rentenzahlung vom Rentenversicherungsträger einbehalten.

Der Beitrag wird auch bei den Rentnern abgezogen, die eine krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben und daher nicht in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert sind. Ihnen wird jedoch der einbehaltene Beitrag nachträglich von der Krankenkasse zurückgezahlt, bei der sie aufgrund ihrer Beschäftigung versichert sind. Dies gilt auch für Rentner, die aufgrund des Arbeitslosengeldbezugs in der Krankenversicherung pflichtversichert sind.

Krankenversicherungspflichtige Rentner und Rentenantragsteller sind von der Rezeptgebühr befreit, die durch das Finanzänderungsgesetz von 50 Pfennig auf eine Mark erhöht worden ist und sonst bei der Entgegennahme von ärztlich verordneten Arzneien und Heilmitteln bezahlt werden muß. Auch freiwillig Versicherte, die eine Rente beziehen, müssen diese Rezeptgebühr nicht bezahlen.

Besonders problematisch und umstritten ist die Finanzierung der Rentner-Krankenversicherung. Die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner werden den Krankenkassen von der Rentenversicherung nach einer besonderen Ausgleichsformel gezahlt. Dadurch soll die unterschiedlich hohe Belastung der einzelnen Kassen je nach Anzahl der versicherten Rentner ausgeglichen werden. Insgesamt deckt die Beitragsbeteiligung der Rentner jedoch nur einen Bruchteil der Gesamtausgaben in der Rentner-Krankenversicherung.

thyssenkrupp Corporate Archives

Scheckheft und Kontoauszüge für Rentenversicherte

Der „Dschungel" der Rentenversicherung soll mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gelichtet werden. Anstelle der Versicherungskarte wird jeder Sozialversicherte künftig ein Scheckheft erhalten, mit dem sein Arbeitgeber die Sozialversicherung jeweils über die Berufs- und Versicherungsentwicklung informieren kann. Die Voraussetzungen sind mit dem 3. Rentenversicherungsänderungsgesetz geschaffen worden, das der Bundestag im Juli dieses Jahres verabschiedet hat. Die Arbeitgeber sollen außerdem die Möglichkeit erhalten, die Versicherungsangaben ihrer Arbeitnehmer den Versicherungsanstalten elektronisch zu übermitteln. Die Rentenversicherungen werden ihrerseits laufend elektronisch die Bundesanstalt für Arbeit über Beschäftigtenstand und -veränderungen informieren.

Wie das Bundesarbeitsministerium mitteilte, soll die Umstellung auf das Scheckheft-System in einer einmaligen Aktion erfolgen. Es ist vorgesehen, daß die Arbeitgeber die Versicherungskarten ihrer Beschäftigten zum 31. Dezember 1970 abschließen. Die Karten werden dann von jedem Betrieb beim zuständigen Arbeitsamt abgegeben. Sie werden bei den Arbeitsämtern auf maschinell lesbare Datenträger übertragen und den Rentenversicherungsanstalten zugeleitet.

Die Rentenversicherungsträger werden für jeden Versicherten eine Versicherungsnummer vergeben. Gleichzeitig eröffnen sie für jeden Versicherten ein Versicherungskonto und senden dem Versicherten ein Scheckheft, das dieser seinem Arbeitgeber anstelle der abgegebenen Versicherungskarte übergibt und bei einem Wechsel der Firma dem nächsten Arbeitgeber mitbringt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist von den Versicherungen die regelmäßige Ausgabe von Kontoauszügen an jeden Versicherten vorgesehen. Er kann daraus erkennen, wie hoch seine Versicherungsleistungen sind und wie hoch jeweils die zu erwartende Rente sein wird.

Das Bundesarbeitsministerium macht sich bei diesem Vorhaben die Tatsache zunutze, daß heute immer mehr Unternehmen mit Datenverarbeitungsanlagen arbeiten oder Rechenzentren benutzen. Für diese Unternehmen wird die Möglichkeit geschaffen, am Jahresende oder beim Ausscheiden eines Versicherten die erforderlichen Versicherungsangaben elektronisch an die Versicherungen zu übermitteln. Das Scheckheft dient den Betrieben, die keine Datenverarbeitungsanlage zur Verfügung haben. Sie müssen jeweils am Jahresende einen Beleg des Scheckheftes mit den entsprechenden Angaben ausfüllen und der Versicherung zusenden.

Um die Daten elektronisch speichern zu können, muß an jeden Versicherten eine Versicherungsnummer ausgegeben werden. Solche Versicherungsnummern sind in den letzten Jahren bereits für über vier Millionen Versicherte festgelegt worden. Diese Versicherungsnummern werden in das Scheckheft gedruckt, das nach Verbrauch erneuert wird.

Im Hinblick auf das kürzlich vom Bundestag verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz wird der laufenden Übermittlung der Daten über den Beschäftigtenstand und seine Veränderungen an die Bundesanstalt für Arbeit besondere Bedeutung beigemessen. Dadurch soll die für eine vorausschauende Beschäftigungspolitik bisher noch fehlende kurzfristige und aussagekräftige Statistik geschaffen werden. Diese Daten werden auch für die Arbeits- und Berufsberatung besondere Bedeutung haben.



thyssenkrupp Corporate Archive

Sowjets haben Sorgen wegen der Fluktuation



Die Arbeitsfluktuation in Industriebetrieben macht dem Sowjetstaat Sorgen. An dem Modellfall der Unionsrepublik Lettland hat das zuständige Staatskomitee für Arbeitsreserven beim Ministerrat der Lettischen Unionsrepublik das Problem eingehend untersucht und Vorschläge unterbreitet, wie man die Fluktuation, wenn auch nicht unterbinden, so doch vermindern kann.

Die Untersucher stellten fest, daß der Arbeitseifer zurückgeht, sobald ein Arbeiter beschlossen hat, den bisherigen Arbeitsplatz zu verlassen. Die Arbeitsproduktivität des letzten Monats auf dem alten Arbeitsplatz und des ersten Monats auf dem neuen Arbeitsplatz lag sieben bis zwölf Prozent niedriger als gewöhnlich. Zehn Prozent der auf eigenen Wunsch Ausgeschiedenen hatten eine Arbeitsunterbrechung von mehr als vier Monaten. Wegen dieser Übergangszeiten arbeiten beispielsweise in Riga (680 000 Einwohner) täglich rund 7000 Werktätige nicht.

Die Untersuchung ergab folgende Gründe, warum die Arbeiter ihren Arbeitsplatz wechselten:

Ihre Wohnungen waren zu weit vom alten Arbeitsplatz entfernt. Sobald eine Arbeitsstelle in der Nähe der Wohnung frei wurde, bewarben sie sich darum.

Unzufriedenheit mit den Arbeitsverhältnissen.

Besonders stark war die Fluktuation in Betrieben mit drei Schichten. Es wurde festgestellt, daß in vielen Drei-Schichten-Betrieben mit zwei Schichten produktiver gearbeitet werden könnte, besonders dann, wenn die dritte, die Nachtschicht, ohnedies mit stark reduzierter Besetzung arbeitet.

Unterschiedliche Bezahlung der gleichen Arbeit in verschiedenen Betrieben. Als Beispiel wurde die stark differierende Entlöhung von Arbeitern angeführt, die Werkzeugmaschinen instand halten. In vier Vergleichsbetrieben sah der Monatslohn so aus: 107 Rubel, 136 Rubel, 144 Rubel und 158 Rubel. Bei Instrumentenschlossern schwankten die Lohnbeträge in derselben Tätigkeitseinstufung zwischen 113 und 150 Rubel. (Der amtliche Umrechnungskurs beträgt gegenwärtig: 1 Rubel = 4,44 Mark.)

Unzufriedenheit mit dem Beruf besonders bei jungen Menschen. Es ergab sich, daß in den Schulen keine Berufsberatungen abgehalten werden und die Schüler einen Beruf wählen, den sie nach einiger Zeit wechseln, weil er ihnen nicht zusagt. In dem Bericht hieß es: „Absolventen der Mittelschule kennen sich besser aus mit dem Bau eines Raumschiffes als mit einer Drehbank."

Aufschlußreich war in dem Bericht der Hinweis auf in großer Zahl festgestellte Doppelverdiener. Sie wechseln gern den alten Arbeitsplatz, wenn in der Nähe des neuen Arbeitsplatzes eine Fabrik oder ein Unternehmen liegt, in dem sie ihre Kenntnisse sozusagen „nach Feierabend" gewinnbringend anwenden können. Arbeitsrechtlich ist dem sowjetischen Werktätigen nicht gestattet, nach Beendigung seiner Schicht im eigenen Betrieb weiterhin tätig zu sein. Das Überwechseln nach der Schicht in einen anderen Betrieb ist erlaubt, weil es nicht ausdrücklich verboten ist. So wechseln in Riga nach dem Bericht Hunderte von Drehern und Schlossern eines Elektromaschinenwerks in ein benachbartes Dieselmotorenwerk über und umgekehrt. Bei Schichtwechsel gehen sie nach hüben und nach drüben über die Straße und können so praktisch ohne Unterbrechung ihre Schicht fortsetzen — wenn auch am anderen Arbeitsplatz.

Karl Kran

ThyssenKrupp Corporate Archives

Die Ruhrfestspiele und ihr Motto:

Kunst gegen Kohle

Monumental erhebt sich das Theater mit seinem säulendekorierten Eingang auf anmutigem Hügel. Im Foyer des „Musentempels": ein ebenso monumentaler Kohleblock, von zwei rostigen Ketten auf eine Lore gebunden. Daneben diskret, wenn auch bestimmt, das Motto der Ruhrfestspiele: „Kohle gegen Kunst — Kunst gegen Kohle".

Das ist die Devise, unter der die Ruhrfestspiele vor fast einem Vierteljahrhundert von Otto Burrmeister mit großzügiger Unterstützung des DGB und der Stadt Recklinghausen gegründet wurden: als Entwicklungshilfe für Werktätige in Sachen Kultur.

In einer Zeit des Wiederaufbaus, einer Zeit, in der wir alle die Kunst und Kultur neu entdeckten. Kultur — mit bildungspolitischem und sozialengagiertem Anspruch und Selbstverständnis.

Das war 1946. Das Publikum, das damals nach Recklinghausen pilgerte, hatte Hunger: nicht nur nach täglichem Brot, nach Arbeit, nach Frieden, nach neuem Leben. Sondern auch nach kulturellen Dingen. Hier erhoffte man eine Antwort auf all die vielen Fragen jener Nachkriegsjahre.

Hunger von damals wich

Das wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund erkannt: darum die Ruhrfestspiele. Und heute? Der Hunger von damals ist längst einer Saturiertheit auf allen Gebieten gewichen. Auch — oder vor allem — auf dem kulturellen Sektor. Was wollten, was sollten dann noch die diesjährigen 23. Ruhrfestspiele? Zunächst einmal hat sich in den vergangenen Jahren eine Akzentverschiebung herauskristallisiert: Es sind nicht mehr so sehr die „Festspiele" als vielmehr Forum und Plattform für Diskussionen über Fragen unserer Zeit.

Dennoch müßte das Theaterangebot einem stärkeren, bewußteren Programm unterworfen werden. Sehen wir uns die Offerte 1969 an:

Büchners „Leonce und Lena" und „Woyzeck", „simultan" an einem Abend gegeben; ein sicherlich vom Ansatz her legitimiertes Experiment, doch Willi Schmidts Bearbeitung ist weitgehend trotz exzellenter Darsteller gescheitert.

Festspiele in der Sackgasse?

Dann Brechts „Der gute Mensch von Sezuan" (Brecht ist für Recklinghausen eine Art „Hauspoet") sowie zwei Gastspiele (Molières „Menschenfeind" und Millers „Der Preis" aus Berlin bzw. aus Hamburg). Sicherlich gute, durchdachte Inszenierungen. Doch haben sie eine direkte Beziehung zu einem engagierten Programm der Ruhrfestspiele? Sind diese etwa in eine Sackgasse geraten? Doch — zum Glück, möchte man meinen — ist Recklinghausen mehr denn je in den Blickpunkt offener und öffentlicher Diskussionen gerückt: Veranstaltungen wie das „junge forum" (u. a. Gespräche zwischen Jung-Gewerkschaftern und Studenten), die „Woche der Wissenschaft", das XVIII. Europäische Gespräch und das Seminar des Bundesarbeitskreises „Arbeit und Leben" repräsentieren ein gewandeltes Festivalklima. Die Begegnung zwischen den Menschen, zwischen den verschiedenen sozialen Schichten, zwischen den Generationen wird wieder groß geschrieben — so wie in den Anfangsjahren. Das läßt hoffen.

Ort des Dialogs

Eine Rückbesinnung auf jene Jahre täte wohl allen gut. Damit könnte die Saturiertheit durchlöchert werden. Recklinghausen heute: ein Ort des Dialogs und der Diskussion, der Konfrontation mit den Problemen unserer Zeit, ein Ort der Bewußtseinsbildung. In dieser Richtung sollten die Ruhrfestspiele in Zukunft gesteuert werden.

Begegnung und Bildung: das sind die Säulen, auf denen dieses zeitnahe Arbeiterfestival, das zu einem Festival der Funktionäre und notorischen „Festivaliers" abzugleiten droht, ruhen sollte.

Neue Tendenzen und Stile, Avantgarde und Moderne sollten hier im Herzen des „Kohlenpotts" zu Diskussion und Konfrontation mit der Welt des Arbeiters in die Schranken gefordert werden.

Gesprächspartner gewandelt

Dazu Karlgeorg Matthes, seit vielen Jahren in der Leitung der Ruhrfestspiele: „Unser Gesprächspartner hat sich gewandelt. Wir müssen uns mit unserem Programm auf ihn einstellen."

1953 noch war die Situation so: 90 Prozent der angesprochenen Gewerkschafter und Betriebsangehörigen gingen während der Ruhrfestspiele zum ersten Male ins Theater. Heute stehen längst mehrere Kultur-Informationsquellen — als nur das Theater — zur Verfügung.

2,2 Millionen DM kosteten in diesem Jahr die Ruhrfestspiele. 70 000 besuchten die Vorstellungen im Festspielhaus, 40 000 die Kunstausstellung „Kunst im Spiel". 93 Prozent der Vorstellungen waren ausverkauft. 70 Prozent der Besucher waren Belegschaftsmitglieder aus der Revier-Industrie.

Eigentlich erfreuliche Zahlen. Und ein gutes Pfund, mit dem die Festspielleitung wuchern kann. Ob sie es tut, wird die Zukunft zeigen. *HJL*

www.KrupCorporate Archives



thyssenkrupp Corporate Archives

arbeit und § rechtsprechung

Fehlender Arbeitswille

Eine Arbeitnehmerin, die im gekündigten Arbeitsverhältnis stand, hatte vor einem Wochenende gegenüber Kollegen geäußert, sie käme am kommenden Montag am liebsten nicht mehr wieder, sie hätte Lust, gleich ganz aufzuhören. Am Montag wurde die Frau arbeitsunfähig krank geschrieben, sie kam bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zur Arbeit. Gegen die darauf erfolgte Einstellung der Gehaltszahlung klagte sie.

Das Gericht entschied: Ein Gehaltsfortzahlungs-Anspruch besteht dann nicht, wenn Ursache der Dienstversäumung nicht die Krankheit, sondern offensichtlich fehlender Arbeitswille des Angestellten ist. Angesichts der weitverbreiteten Unsitte, während der Kündigungsfrist „krank zu feiern", spricht die allgemeine Lebenserfahrung dafür, daß die Krankheit vorgetäuscht ist, zumal wenn vorher auch noch öffentlich zum Ausdruck gebracht wurde, man „habe keine Lust mehr, am nächsten Tag wiederzukommen". Den Arbeitnehmer treffe dann die Beweislast dafür, daß er sich doch anders besonnen hat und zur Arbeit kommen wollte — und daran wirklich nur durch die Erkrankung gehindert worden ist. (Aktz.: Arbeitsgericht Rheine, 2 Ca 5/67)

Kein Schmerzensgeld bei Betriebsunfällen ...

Wer bei einem Betriebsunfall körperlich zu Schaden kommt, kann kein Schmerzensgeld verlangen. Nach der Reichsversicherungsordnung sind jegliche Schadensersatzansprüche sowohl gegen den am Unfall schuldigen Arbeitskollegen wie gegen den Arbeitgeber ausgeschlossen. Statt dessen hat der verunglückte Betriebsangehörige einen gesetzlich festgelegten Anspruch auf Unfallrente gegen die gesetzliche Unfallversicherung.

Diese ungleiche, in vielen Fällen erheblich schlechtere Behandlung von Betriebsangehörigen gegenüber denjenigen, die durch andere Schadensfälle (etwa durch einen Verkehrsunfall) körperliche Schäden erleiden, verstoße nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, erklärte das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg. Zwar sei ein Verletzter dadurch benachteiligt, daß er ein Schmerzensgeld verlangen könne, wenn ein Betriebsfremder, nicht aber, wenn ein Arbeitskollege den Unfall verursacht habe. Der innerbetriebliche Friede dürfe aber nicht durch ständige Schadensersatzprozesse zwischen Arbeitskollegen oder gegen den Betriebsinhaber gefährdet werden. (Aktz.: 4 Ta 2/68)

Witwenrente für zwei Frauen

Der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wurde vom 11. Senat des Bundessozialgerichts in Kassel bestätigt, daß sie berechtigt ist, die der Witwe eines 1963 verstorbenen Mannes zustehende Rente auf zwei Frauen aufzuteilen. In dem Fall war es um die Frage gegangen, ob die Witwe, die mit dem Mann elf Monate lang verheiratet war, die volle Witwenrente beanspruchen könne, oder ob diese Rente zwischen ihr und der geschiedenen ersten Frau des Mannes, die mit ihm über zehn Jahre verheiratet war, aufgeteilt werden müsse. Die BfA hatte der ersten Frau die sogenannte Geschiedenen-Witwenrente zugebilligt. Ihre Ehe war im Juni 1962 geschieden worden. Bereits im November 1958 hatte sich der Mann im Hinblick auf die beabsichtigte Ehescheidung verpflichtet, seiner damaligen Frau bis zu einer etwaigen Wiederheirat monatlich 60 Mark zu zahlen. Sie erhielt diesen Betrag bis zum Tode ihres geschiedenen Mannes. Im letzten Jahre vor seinem Tod hatte sie ein eigenes Gesamteinkommen von monatlich 322 Mark.

Das Landessozialgericht verweigerte die Geschiedenen-Witwenrente, weil der von dem früheren Ehemann gezahlte Betrag, gemessen am Gesamteinkommen der Frau, nicht ausreiche, um als „Unterhalt" zu gelten. Diese Voraussetzung wäre nur dann erfüllt gewesen, wenn der Mann seiner früheren Frau wenigstens ein Viertel ihres Gesamteinkommens gezahlt hätte.

Das Bundessozialgericht hielt jedoch den Betrag von monatlich 60 Mark für ausreichend. Diese Summe habe sowohl absolut, als auch gemessen an dem monatlichen Gesamteinkommen der Frau, ausgereicht, um als Unterhalt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen angesehen zu werden. (Aktz.: 11 RA 138/6)

Krank vor Arbeitsaufnahme

Begibt sich ein neueingestellter Arbeiter in die Dispositionsbefugnis des Arbeitgebers, so genießt er den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn er vor Aufnahme der Arbeit arbeitsunfähig wird. In dem zu entscheidenden Falle hatte der Arbeitnehmer die Arbeitspapiere abgegeben und die vorgeschriebenen Anmeldungen vorgenommen, war aber vom Arbeitgeber noch für einen Tag von der Arbeit freigestellt worden, um mit seiner von auswärts zuziehenden Familie die Wohnung einzurichten. An diesem Tag erlitt er einen Unfall. Die Krankenkasse muß zahlen. (Aktz.: Bundessozialgericht, 3 RK 9/67)

thyssenkrupp Corporate Archives

Ernennungen

Eine Reihe wichtiger Veränderungen ist im Bereich des Technischen Vorstandes zu verzeichnen. Betriebsdirektor Dipl.-Ing. Anton Behrendt, der am 5. Juli sein 65. Lebensjahr vollendete, trat am 31. Juli nach langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit in den Ruhestand. Seine Funktion als Stellvertreter des Technischen Vorstandsmitgliedes wurde mit Wirkung vom 1. August 1969 Betriebsdirektor Dr.-Ing. Hans Geipel übertragen. Ferner erhielt Dr. Geipel Prokura. Zusätzlich zu seinem bisherigen Aufgabengebiet wurde ihm die Leitung der gesamten Produktion, mit Ausnahme des Zementwerkes, übertragen.

Betriebsdirektor Dipl.-Ing. Heinz Meier-Ebert erhielt die Leitung der Maschinellen Hilfsbetriebe. Betriebschef Oberingenieur Karl Loeck ist unter Beibehaltung seines bisherigen Aufgabengebietes als Leiter der Blechwalzwerke die Berechtigung erteilt worden, den Titel Betriebsdirektor zu führen. Betriebschef Oberingenieur Dipl.-Ing. Heinz Claas wurde die Leitung des gesamten Bereichs der mechanischen Erhaltungsbetriebe übertragen. Er ist zugleich Vertreter von Betriebsdirektor Meier-Ebert.

*

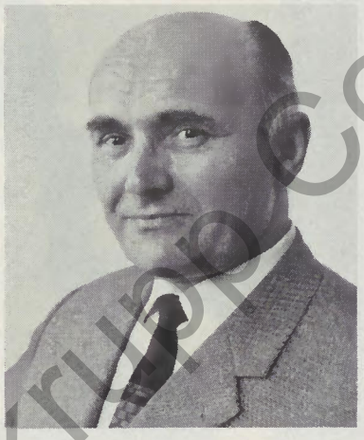
Dipl.-Ing. Anton Behrendt wurde am 5. Juli 1904 in Zoppot, dem Ostseebad bei Danzig, geboren. Nach dem Studium der Maschinentechnik an der Technischen Hochschule Danzig bestand er im Mai 1929 die Diplom-Hauptprüfung. Behrendts beruflicher Werdegang begann 1929 bei der DEMAG AG in Duisburg. Hier und ein Jahr später bei der DEMAG-Elektrostahl GmbH in Düsseldorf sammelte er seine ersten Erfahrungen als Konstrukteur, die er dann bei der Siemens-Schuckert-Werke AG in Berlin und bei den Röchling'schen Eisen- und Stahlwerken in



Völklingen vervollständigte. 1938 kam Behrendt zur Gutehoffnungshütte, und zwar als Assistent in die GHH-Abteilung Düsseldorf. Nach dem Zweiten Weltkrieg von der Gutehoffnungshütte zum Oberingenieur ernannt, kam Behrendt im Zuge der Entflechtung des Gutehoffnungshütte-Konzerns zur HOAG, erhielt 1947 die Handlungsvollmacht, 1952 Prokura und 1955 die Ernennung zum Betriebsdirektor. Seit 1966 war Dipl.-Ing. Behrendt Stellvertreter des Technischen Direktors.

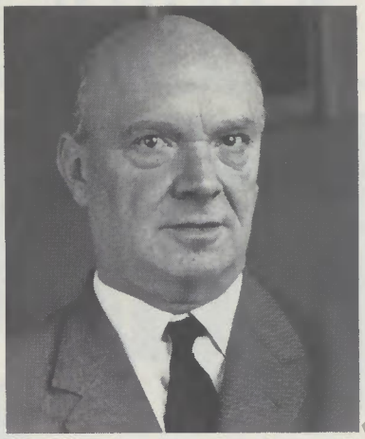
*

Dr.-Ing. Hans Geipel ist am 26. April 1910 in Augsburg geboren worden. Er studierte von 1929 bis 1934 an der Bergakademie Freiberg in Sachsen die Fachrichtung Eisenhüttenwesen und bestand Ende 1934 die Diplom-Hauptprüfung. Zum Dr.-Ing. promovierte Geipel 1948 an der Technischen Hochschule Aachen. Sein beruflicher Werdegang begann 1935 bei der Deutschen Edelstahlwerke AG in Krefeld, und zwar zunächst als Assistent in der Versuchsanstalt. Bei DEW stieg er die Stufenleiter bis zum Betriebsdirektor der Warmwalzwerke empor. Seit Juli 1964 ist Dr. Geipel bei der HOAG tätig, und zwar als Betriebsdirektor der gesamten Walzwerke.



*

Dipl.-Ing. Heinz Meier-Ebert wurde am 26. November 1909 in Mülheim-Dümpten geboren. Er studierte von 1928 an auf den Technischen Hochschulen München und Hannover die Fachrichtung Maschinen-Ingenieurwesen und bestand 1936 die Diplom-Hauptprüfung. 1936 trat Dipl.-Ing. Meier-Ebert in die Gutehoffnungshütte ein, zunächst als Betriebsassistent im Maschinenbetrieb der Stahl- und Walzwerke. 1946 wurde er Betriebsleiter dieses Bereichs, der seit der Entflechtung des GHH-Konzerns zur HOAG gehört. 1954 übernahm Meier-Ebert die Gesamtleitung der Maschinenbetriebe. Er wurde 1958 zum Oberingenieur ernannt und — nachdem ihm 1959 die Leitung der Maschinen- und Elektrobetriebe übertragen worden war — im Jahr 1964 zum Betriebsdirektor.



*

Ingenieur Karl Loeck ist am 8. Juni 1919 in Stettin geboren worden. Nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft studierte er an der Staatlichen Ingenieurschule Duisburg die Fachrichtung Hüttenwesen und bestand im Juli 1948 an derselben Schule die Ingenieurprüfung. Seitdem ist Ing. Karl Loeck bei der HOAG. Zunächst war er Betriebsassistent im Blechwalzwerk, seit 1952 Betriebsleiter der Zurichterei im Blechwalzwerk und seit 1954 Betriebsleiter der Blechwalzwerke. Seiner Ernennung im Jahre 1963 folgte im Jahr 1966 die Beförderung zum Betriebschef im selben Bereich.



*

Ferner sind im technischen Bereich eine Reihe von Ernennungen zu Oberingenieuren, Betriebschefs und Betriebsleitern vorgenommen worden.

Dr.-Ing. Henry Hamann, Leiter der Baubetriebe, und Dr.-Ing. Walter Heldt, Leiter des Elektrobetriebes, wurde die Berechtigung erteilt, den Titel Oberingenieur zu führen.

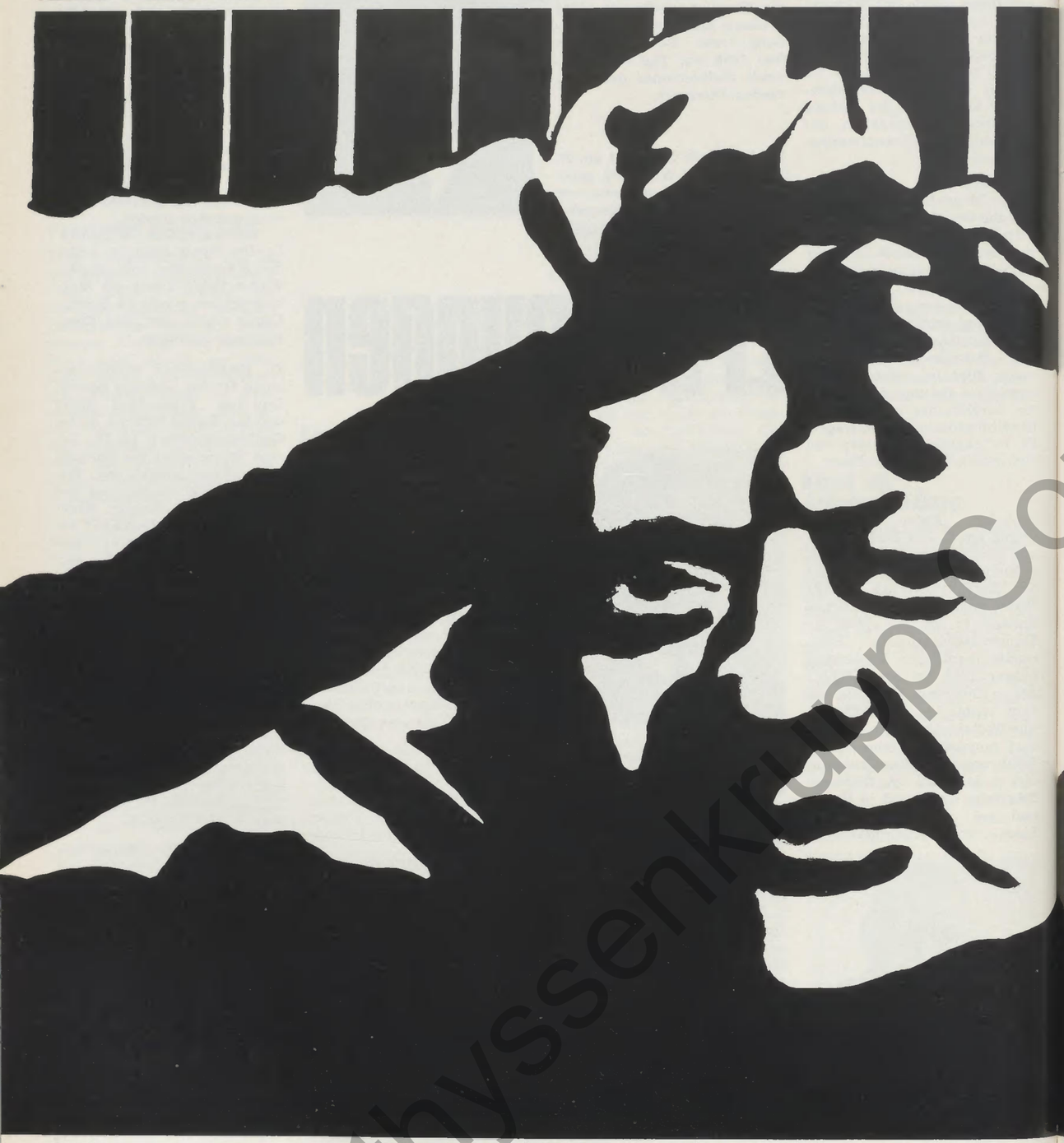
Zu Betriebschefs wurden ernannt Dr.-Ing. Joachim Lorenz, Dipl.-Ing. Franz-Josef Nagel und Ing. Rudolf Schmidt. In der Qualitätswirtschaft ist Dr. Lorenz Betriebschef des Bereichs Anwendungstechnik und Rudolf Schmidt Betriebschef des Bereichs Stahlberatung. Nagel untersteht als Betriebschef der Elektro-Neubauabteilung unmittelbar dem Leiter der Maschinellen Hilfsbetriebe. Ihm obliegt auch die Wartung und Instandhaltung der überbetrieblichen Stromversorgungsanlagen bis zu den Verteilungen in den Betrieben sowie die Netzschaltungen.

Ihre Ernennung zu Betriebsleitern erhielten Dipl.-Ing. Horst-Rüdiger Glietsch, Dipl.-Ing. Wolfgang Heitmann, Ing. Rudolf Kirchner, Ing. Walter Labza, Ing. Josef Müller und Dipl.-Ing. Detlef Wiegmann.

Glietsch ist Betriebsleiter des Elektrobetriebes Höchöfen und Walsum, Heitmann Betriebsleiter der Spannbetondraht- und Litzenfertigung im Gelsenkirchener Werk, Kirchner Betriebsleiter der Grobblechzurichtung, Labza Betriebsleiter der Glüherei und Vergüterei im Grobblechwalzwerk, Josef Müller Betriebsleiter für die Wartung und Instandhaltung der überbetrieblichen Stromversorgungsanlagen sowie Netzschaltungen, und Wiegmann ist Betriebsleiter für Zementfabrikation und Sonderfertigung.

thyssenkrupp Corporate Archives

DIE GRENZE DER GEDANKEN



Gruithuisen lebte um 1800. Von Beruf war er Arzt und betätigte sich als Chirurg. Später verschrieb er sich der Himmelskunde, wobei der Mond sein bevorzugtes Beobachtungsobjekt war. Gruithuisen war davon überzeugt, daß der Mond bewohnt sei. Er konnte übrigens eine ganze Reihe überraschender Beobachtungen aufzählen, die dies zu bestätigen schienen.

Nun, wie dem auch sei, eines Tages äußerte dieser mondguckende Chirurg, er vermute sehr stark, daß zwischen dem irdischen Wetter und den Sonnenfleckenperioden ein unmittelbarer Zusammenhang bestehen könne. Als der große Mathematiker Gauß — der zur gleichen Zeit lebte — davon hörte, wollte er sich schier weglachen über „solchen Unsinn".

Wir wissen heute alle, daß Gruithuisen mit seinen Gedanken auf dem richtigen Wege war und daß Gauß sich zu Unrecht über den Mondgucker mokierte. Sicher dachte damals Gauß nicht als einziger so. Aber das lag wohl daran, daß die meisten über eine bestimmte Denkschranke nicht hinwegspringen konnten. Für sie war das Wetter eine Angelegenheit, die sich nur hier auf der Erde abspielt. Was sollte in aller Welt die Sonne damit zu tun haben?

Als sich Picasso und einige andere berühmte Maler vor einigen Jahrzehnten von der herkömmlichen Portraitmalerei abwandten und erklärten, die sichtbare Form sei nur Oberfläche, man komme an den Kern des Wesens nur heran, wenn diese Form zerbrochen werde, da wurden sie als „Entartete" abgestempelt. Und das geschah schließlich nur deswegen, weil sie es — wie auch Gruithuisen — gewagt hatten, den Trampelpfad des Traditionellen zu verlassen. Trotzdem: Alle Kritiker hielten sich für fortschrittlich. Und wenn man ihnen die Geschichte von dem Sterngucker Gruithuisen erzählt hätte, sie würden erhaben gelächelt und gesagt haben: Ja, damals, vor hundert Jahren, da war so etwas wohl möglich. Aber das hat mit unseren Problemen doch nichts zu tun!

Vor einigen Jahren entwickelte eine Büromöbelfabrik völlig neuartige Schreibtische: Überhaupt keine Schubladen mehr. Bei Dienstschluß läßt man die Unordnung auf dem Schreibtisch, wie sie ist. Man zieht einfach ein Rollo über die Schreibplatte, und der ganze Laden ist zu.

Außerdem — so sagten die Hersteller dieser Modernität — braucht man zwei Schreibtische: Einen, an dem man im Stehen arbeiten kann, und einen zweiten, an dem man im Sitzen arbeitet. Wie man am liebsten möchte. Sie behaupteten, es würde täglich eine Stunde damit vertan, morgens das Arbeitsmaterial auf der Platte auszubreiten und es abends wieder fortzuräumen. Außerdem verschwände die Arbeit in den Schubladen alter Art doch nur auf Nimmerwiedersehen. Ferner: Vom ständigen Sitzen würde man müde, und noch so einiges mehr.

Schön und gut. Vielleicht haben die Leute ja recht. Jedenfalls ist für mich ein Schreibtisch ohne Schubladen ausgemachter Unsinn, über den ich nur schallend lachen kann . . .

Ich traue meinen Augen nicht! Sehe ich da doch einen jungen Mann, und dieser Knabe trägt eine Mähne, daß man sich als Mitbürger schämt. Aber das sind diese verlotterten Burschen, aufsässig, frech und lange Haare! Wenn ich so einen Jüngling mit langen Haaren sehe, weiß ich gleich Bescheid: dumm, frech, kein Benimm und an jedem Finger eine flotte Biene. So ist das und nicht anders. Nur im Kegelclub haben wir einen, der meint, daß die langen Haare mit alledem nichts zu tun hätten. Nun, dem haben wir vielleicht Kontra gegeben!

Fassen wir noch einmal zusammen: Wir erwachsenen Menschen von heute sind fortschrittlich und tolerant. Wir haben einen klaren Blick für die Tendenzen der Zukunft und wissen daher, was gut für uns ist und was wir verhindern und vermeiden müssen. Die Sache mit Gruithuisen, Picasso und den anderen Malern ist etwas ganz anderes und hat mit den heutigen Problemen nicht das geringste zu tun. Es gibt zwar Leute, die ein Brett vor dem Kopf haben, aber — Gott sei Dank — wir gehören nicht dazu.

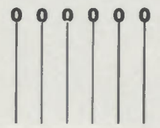
Stimmt das wirklich? Ich habe vorhin einen kleinen Test gemacht und möchte mich etwas korrigieren. An zwei einfachen Aufgaben ist mir bewußt geworden, wie eng doch der eigene Gedankenkreis ist. Aber — ich möchte nichts verraten. Jeder sollte einmal selbst versuchen, wie lange er benötigt, um sich aus dem „Hühnerhof der Gedanken" herauszuscharren.

Wer dann — mit Mühe — die Aufgaben gelöst hat, sollte sich fragen: Würde ich bei meiner täglichen Arbeit manches Problem leichter lösen, wenn ich mich aus den konventionellen Gedankenbahnen heraushebe? Denke ich in alten Klischees, wenn ich über die Probleme der Jugend rede? Habe ich noch die richtige Einstellung zu den Kunden, Mitarbeitern, Vorgesetzten? *Harald Raschke*

Hier sind die Aufgaben:

1. Ziehen Sie durch diese neun Punkte ohne Unterbrechung vier gerade Striche, so daß alle Punkte berührt werden. Dabei darf allerdings keine Linie doppelt gezogen werden.

2. Formieren Sie mit sechs Zündhölzern vier Dreiecke in



der Art, daß jede Dreiecksseite eine Zündholzlänge hat.

thyssenkrupp Corporate Archives

in Bildern und Berichten Rückblick



Ihren zwölften und bisher größten Verbrauchermarkt hat die HOAG-Tochter Verkaufsanstalten Oberhausen GmbH (VA) jetzt nahe der holländischen Grenze in der niederrheinischen Stadt Goch eröffnet. Gochs Bürgermeister Menke unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung der Neueröffnung für das Wirtschaftsleben seiner Stadt. Der V-Markt in Goch hat eine Verkaufsfläche von rund 1300 qm, mehr als 290 laufende Meter Verkaufsmöbel und ist mit 25 Personen besetzt. Die VA hat übrigens in Goch ihren 500. Mitarbeiter eingestellt.





Mit der Aufstellung von Schrifttafeln hat die HOAG einen für sie neuen Weg der Personalwerbung beschritten, und zwar mit gutem Erfolg, wie die Personalleitung inzwischen feststellen konnte. Die 2 × 3 Meter großen Schilder, die weithin sichtbar angeben, in welchen Berufssparten die HOAG derzeit Mitarbeiter sucht, stehen an der Mülheimer Straße bei Tor 6, an der Essener Straße in der Nähe von Tor 3 und an der Osterfelder Straße gegenüber von Tor 10.



Um sich über die Mitbestimmung in der Montan-Industrie zu informieren, besuchten vor einigen Wochen Betriebsräte von Unternehmen im Raum Wetzlar und Marburg die HOAG. Besonders beeindruckt waren sie bei einer Werksführung von unseren Sozialbetrieben und den dort durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen. Unser Bild zeigt eine Gruppe der Gäste mit dem amtierenden HOAG-Betriebsratsvorsitzenden Bernhard Böhmer bei Erläuterungen in der Schlosserei der Sozialbetriebe, die immer wieder großes Interesse finden.



Auf der diesjährigen Posener Messe war auch die HOAG im Rahmen der Thyssen-Gruppe vertreten. Unser Bild zeigt den Berliner Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz (Mitte) bei einem Besuch des Thyssen-Standes im Gespräch mit Dr. Joachim Lorenz, Betriebschef des HOAG-Bereiches Anwendungstechnik. Dr. Lorenz hatte am Tage zuvor in Posen einen Vortrag vor etwa 40 polnischen Ingenieuren aus verschiedenen staatlichen und industriellen Bereichen über das Thema „Ökonomische Anwendung der wetterfesten HOAG-Stähle" gehalten.

thyssenkrupp Corporate Archives

Gelesen – notiert

Arbeitsmarkt: „Die Nachfrage nach Arbeitskräften überschreitet das Erfüllbare nach Quantität und Qualität." Das berichtete die Bundesanstalt für Arbeit bei Bekanntgabe des Monatsberichts Juni, der mit 848 000 offenen Stellen eine neue Höchstzahl auf diesem Gebiet ausweist. Ihnen stehen nur 110 700 Arbeitslose gegenüber. Damit kommen auf jeden Arbeitslosen rechnerisch rund 8 freie Arbeitsplätze. Gleichzeitig hat im Juni die Beschäftigung von Ausländern mit 1,37 Millionen einen neuen Rekordstand erreicht. Bei den bereits jetzt weitgehend ausgeschöpften Arbeitskraftreserven rechnet der Präsident der Bundesanstalt, Stingl, damit, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften in den nächsten Wochen und Monaten noch weiter steigen wird. Es sei zwar fraglich, ob die runde Zahl von einer Million freier Stellen erreicht werden würde, doch stehe der Arbeitsmarkt bereits jetzt unter übermäßigem Nachfragedruck. Stingl versicherte erneut, die Bundesanstalt werde, gestützt durch das neue Arbeitsförderungsgesetz, alle Anstrengungen unternehmen, noch arbeitsfähige Menschen unter den Arbeitslosen durch Anlernung oder Umschulung unterzubringen.

*

Arbeitskräftereserven: In jüngster Zeit sind nach Feststellung der Arbeitsverwaltung auch zahlreiche Arbeitnehmer aus den „stillen Reserven" — darunter viele Frauen in für sie eingerichteten Sonderschichten — wieder beschäftigt worden. Zu den Wirtschaftszweigen, in denen die Auftragsbestände trotz wachsender Umsätze weiter zunehmen und die Produktionskapazitäten bis an die äußersten Grenzen ausgelastet sind, gehört unter anderem auch die Eisen- und Stahlindustrie.

*

Erwerbstätige: Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes standen 1968 in der Bundesrepublik im Jahresdurchschnitt 26 665 000 Personen oder 44,3 Prozent der Wohnbevölkerung im Erwerbsleben. Das sind 86 000 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist in der Hauptsache durch das Ausscheiden älterer Männer und Frauen aus dem Erwerbsleben bedingt, da die in den Vorjahren bei den Personen jüngeren Alters beobachtete Tendenz zur Verlängerung der Ausbildung 1968 unterbrochen wurde. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer war 1968 mit 1 019 000 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Durch das Sinken der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl um 30 Prozent auf 323 000 wurde jedoch der Rückgang der Erwerbsbeteiligung mehr als ausgeglichen, so daß die Zahl der Erwerbstätigen um 50 000 stieg. Von den 26 342 000 Erwerbstätigen arbeiteten 12 479 000 im produzierenden Gewerbe, 6 530 000 (+ 1,5 %) in den sonstigen Wirtschaftsbereichen wie Dienstleistungen und öffentlicher Dienst, 4 703 000 in Handel und Verkehr und 2 630 000 in der Land- und Forstwirtschaft.

*

Arbeitslose: Nach einer Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit waren Mitte Mai von den 124 300 Arbeitslosen 77 000 oder 62 Prozent 45 Jahre und älter. Unter den erwerbstätigen Arbeitnehmern ist diese Altersgruppe dagegen nur mit knapp einem Drittel vertreten. Dieser Vergleich zeigt, daß auch in Zeiten der Hochkonjunktur ältere Personen relativ stärker durch Arbeitslosigkeit bedroht sind.

*

Sozialhilfe: Der Aufwand für Sozialhilfe stieg im Jahre 1968 gegenüber dem Vorjahr um 121 Mill. auf 2 671 Mill. DM, teilte das Statistische Bundesamt mit. Der Anstieg beträgt 4,7 Prozent. In den Jahren 1967 und 1966 war der Sozialhilfeaufwand um 233 bzw. 211 Mill. DM, d. h. um je 10 Prozent gestiegen. Die Ursachen für die geringere Zunahme der Ausgaben im Jahre 1968 dürften in der starken Belebung der Wirtschaft und dem damit verbundenen Rückgang an Arbeitslosen sowie in der Erhöhung anderer Sozialleistungen, insbesondere der Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, liegen.

Verdiensterhebung: Nach den vorläufigen Ergebnissen einer Verdiensterhebung im Januar 1969 hat sich in der Industrie des Bundesgebiets der durchschnittliche Bruttostundenverdienst gegenüber Oktober 1968 bei den männlichen Arbeitern um 10 Pf oder 1,9 Prozent auf 5,41 DM, bei den weiblichen Arbeitern um 7 Pf oder 1,9 Prozent auf 3,77 DM erhöht. Im Vergleich zu Januar 1968 ergab sich bei den Männern eine Zunahme um 36 Pf oder 7,1 Prozent, bei den Frauen um 28 Pf oder 8,0 Prozent. Nach der Verdiensterhebung im Januar 1969 in Industrie und Handel sowie bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe hat sich der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst gegenüber Oktober 1969 bei den männlichen Angestellten um 25 DM oder 2 Prozent auf 1 293 DM, bei den weiblichen Angestellten um 19 DM oder 2,5 Prozent auf 787 DM erhöht. Im Vergleich zu Januar 1968 betrugen die Verdienststeigerungen bei den Männern 87 DM oder 7,2 Prozent, bei den Frauen 47 DM oder 6,4 Prozent.

kurz berichtet

Geldprämien: Wie in den Sommermonaten des vergangenen Jahres, sollen auch in diesem Jahr wieder Sonderprämien für die in einem bestimmten Zeitraum eingegangenen Verbesserungsvorschläge verlost werden. Wer sich also etwas hat einfallen lassen und es bis zum 30. September 1969 als Verbesserungsvorschlag einreicht, nimmt an der Verlosung von zweimal 250 DM und zehnmal 100 DM teil. Diese Verlosung ist selbstverständlich unabhängig von der üblichen Prämiierung.

*

Prüfung: Von den ungelernten Belegschaftsmitgliedern, die im Auftrage des Arbeitsamtes zu Betriebsschlossern umgeschult werden, wurde die Prüfung des 3. Berufsfeldes bestanden.

*

Parkplatz: Zur Ausweitung des Parkraumes wird gegenwärtig der Platz bei dem neuen Berufsbildungszentrum der HOAG an der Essener Straße zu einem ordentlichen Parkplatz ausgebaut.

*

Führungsverhalten: Eine Schulung von Gruppenführern und Vorarbeitern der Maschinen- und Elektrobetriebe, des Forschungsinstituts, der Qualitäts- und der Energiewirtschaft sowie der Abteilung Verkehr über Fragen des modernen Führungsverhaltens ist am 1. Juli aufgenommen worden. Referent ist Dipl.-Psych. Hermann Schröder vom Institut für Personalberatung und Betriebspsychologie in Essen.

Die Veranstaltungen finden einmal monatlich in Gruppen zu je 20 Teilnehmern in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr (vorläufig noch in den Räumen der Volkshochschule Oberhausen) statt.

*

Arbeitsschutz: Die im Bereich der Zeche Oberhausen untergebrachte Arbeitsschutz-Ausstellung ist in das Mannschaftsgebäude EO I, II. Etage, verlegt worden. Die bisherigen Ausstellungsräume sind als Unterkunftsräume für neueinzustellende Gastarbeiter hergerichtet worden.

Arbeitsschutz-Schulungen finden künftig im Schulungsraum des Mannschaftsgebäudes EO I statt.

Durch Vorstandsbeschluß ist der Werksanteil für Sicherheitsschuhe von 5 DM auf 8 DM erhöht worden. Die Sicherheitsschuhe können schon jetzt zu den verbilligten Preisen aus unserem Magazin bezogen werden.

*

Arbeitssicherheitsausschuß: Für den wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Betriebsdirektor Anton Behrendt übernahm auf Grund eines Vorstandsbeschlusses Betriebsdirektor Heinz Meier-Ebert den Vorsitz des Arbeitssicherheitsausschusses.

thyssenkrupp Corporate Archives



Unser Zeichner

Cork macht Camping-Urlaub







CORK

thyssenkrupp Corporate Archives



thyssenkrupp Corporate Archives